


191. Sitzung, Montag, 24. November 2014, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Brigitta Johner (FDP, Urdorf)*
Verhandlungsgegenstände
**28. Revision des Steuergesetzes betreffend Ausgleichs-
zinszahlung**

Einzelinitiative von Ernst Schiess, Bülach, vom 26.

Juni 2014

 KR-Nr. 181/2014..... *Seite 13211*
29. Gesundheitsgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 5. November

 2014 **5075a** *Seite 13212*
**30. Umsetzung Gesetz über die ärztlichen Zusatzho-
norare**

Antrag des Regierungsrates vom 4. Juni zum dringli-

chen Postulat KR-Nr. 148/2013 und gleichlautender

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und

 Gesundheit vom 30. September 2014 **5098** *Seite 13213*
**31. Kompensation der Zürcher Bevölkerung für die
seit 1996 systematisch überhöhten Krankenkas-
senprämien**

Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2014 zum

dringlichen Postulat KR-Nr. 25/2013 und gleichlau-

tender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit

 und Gesundheit vom 6. Mai 2014 **5073**

 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 30a/2013) *Seite 13219*
**32. Kompensation der Zürcher Bevölkerung für die
seit 1996 systematisch überhöhten Krankenkas-
senprämien**

Antrag der KSSG vom 30. September 2014 zur parlamentarischen Initiative von Claudio Zanetti
KR-Nr. 30a/2013
(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5073) *Seite 13219*

33. Nachwahl von Mitgliedern des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten für die Amtsdauer 2013–2019

Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2014 und gleichlautender Antrag der Justizkommission vom 30. September 2014 **5120** *Seite 13229*

34. Universitäres Gesundheitszentrum des USZ am Flughafen

Interpellation von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) und Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) vom 24. März 2014
KR-Nr. 83/2014, RRB-Nr. 579/14. Mai 2014 *Seite 13231*

35. Strategischer Entwicklungsplan (SEP) beim Universitätsspital (USZ)

Postulat Markus Schaaf (EVP, Zell) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) vom 16. Juni 2014
KR-Nr. 118/2014, RRB-Nr. 755/2. Juli 2014 (Stellungnahme) *Seite 13245*

36. Vier Wochen Entlastung für pflegende Angehörige

Postulat Markus Schaaf (EVP, Zell) und Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) vom 19. Mai 2014
KR-Nr. 146/2014, RRB-Nr. 797/9. Juli 2014 (Stellungnahme) *Seite 13256*

37. Hundegesetz

Motion Peter Preisig (SVP, Hinwil) und Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) vom 8. September 2014
KR-Nr. 217/2014, RRB-Nr. 1172/5. November 2014 (Stellungnahme) *Seite 13269*

Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt von Daniel Frei, Niederhasli, aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit. Seite 13278*
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse *Seite 13279*

Geschäftsordnung

Ratspräsident Brigitta Johner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

28. Revision des Steuergesetzes betreffend Ausgleichszinszahlung

Einzelinitiative von Ernst Schiess, Bülach, vom 26. Juni 2014

KR-Nr. 181/2014

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Steuergesetz ist dahingehend auszugestalten, dass sich die Ausgleichszinsberechnung bei der Steuerrückerstattung nicht zu Ungunsten der Steuerzahler auswirkt.

Begründung:

Die Begründung der Einzelinitiative geht aus den Dokumenten der Aktenaufgabe im Rathaus hervor.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 181/2014 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

13212

29. Gesundheitsgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 5. November 2014 **5075a**

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission:
Die Redaktionskommission hat diese Vorlage beschlossen und lediglich den Ingress formell korrekt formuliert. Im Übrigen beantragt sie Ihnen, gemäss der Vorlage Beschluss zu fassen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Gesundheitsgesetz vom 2. April 2008 wird wie folgt geändert:

§§ 10, 25 und 35

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten und wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 135 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) der Vorlage 5075a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

30. Umsetzung Gesetz über die ärztlichen Zusatzhonorare

Antrag des Regierungsrates vom 4. Juni zum dringlichen Postulat KR-Nr. 148/2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 30. September 2014 **5098**

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG beantragt Ihnen einstimmig der Abschreibung des Postulats zuzustimmen.

Mit dem Postulat der ABG (*Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*) wurde der Regierungsrat ersucht, darzulegen, wie das Bundesgerichtsurteil betreffend Gesetz über die ärztlichen Zusatzhonorare umgesetzt und die dadurch entstandene Ungleichbehandlung beseitigt werden soll. Der Regierungsrat wurde weiter gebeten, aufzuzeigen, ob eine Gesetzesänderung nötig ist und wenn ja, wie diese aussehen soll.

Das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Zusatzhonorargesetz richtet sich an die Kaderärzteschaft der kantonalen Spitäler. Diese haben die Möglichkeit, zum einen im stationären Bereich gegen Beteiligung oder auf eigene Rechnung und zum anderen im ambulanten Bereich, gegen Beteiligung des Spitals, Zusatzversicherte und im ambulanten Bereich auch persönlich zugewiesene Patientinnen und Patienten zu behandeln. 50 Prozent der erwirtschafteten Zusatzhonorare müssen der Betriebsrechnung zugeschrieben werden. Die andere Hälfte fliesst in ein Pool-System und ist insbesondere an diejenigen Ärztinnen und Ärzte auszuzahlen, die Honorare erwirtschaften. Weil diese zusätzlich zur Grundbesoldung ausgerichtet werden, entfällt nach dem Gesetz der Anspruch auf einen finanziellen oder zeitlichen Ausgleich von Arbeitszeit, die über die Arbeitszeit von 50 Stunden gemäss kantonalem Personalrecht hinausgeht.

Ende März 2008 entschied die Volkswirtschaftsdirektion, dass die Oberärztinnen und Oberärzte dem Arbeitsgesetz mit einer wöchentlichen Höchst Arbeitszeit von 50 Stunden unterstehen, und zwar rückwirkend auf den Zeitpunkt der Verselbständigung des KSW (*Kantonsspital Winterthur*) und USZ (*Universitätsspital Zürich*), also per 1. Januar 2007. In der Folge zahlten die beiden Spitäler die geschuldeten Überzeitleistungen nicht direkt aus, sondern verrechneten sie mit den an die Oberärztinnen und Oberärzte ausbezahlten Honorare. Begründet wurde dieses Vorgehen mit dem Argument, dass es nicht sachgerecht wäre, Überzeitleistungen doppelt zu entschädigen. Gegen diese Verrechnung rekurrerten mehrere Oberärztinnen und Oberärzte

erfolglos beim Verwaltungsgericht. Ein Oberarzt des USZ gelangte an das Bundesgericht. Dieses kam in seinem Urteil vom 23. August 2012 zum Schluss, dass der Ausschluss von Überzeitenschädigungen nach kantonalem Recht auch im Fall der Zusatzhonorare gegen Bundesrecht verstösst. Somit war die vom USZ vorgenommene Verrechnung unzulässig.

Daraufhin richteten beide kantonalen Spitäler die Überzeitenschädigungen an alle Oberärztinnen und Oberärzte aus. Für die 2007 bis 2011 erfolgten durch das USZ Nachzahlungen in der Höhe von rund 13 Millionen Franken. Beim KSW belief sich die Summe auf rund 1,9 Millionen Franken.

In seinem Bericht beleuchtete der Regierungsrat ausführlich die in den Spitälern getroffenen Massnahmen zur Einhaltung der Höchstarbeitszeit und zur Vermeidung von Überzeit. In seinem Fazit kommt er zum Schluss, dass sich die Überzeitproblematik bei den Oberärztinnen und Oberärzten deutlich verbessert habe und Doppelhonorierungen, also Überzeitenschädigungen und Honorarauszahlungen, nur noch in kleinem Umfang vorkämen. Es wird jedoch auch aufgezeigt, dass damit nun zwar den bundesrechtlichen Anforderungen Rechnung getragen ist, aber nicht mehr der ursprünglichen Absicht des kantonalen Gesetzgebers, nämlich dass mit den Honorarzahungen die Mehrzeitleistungen der Kaderärzteschaft als vollständig abgegolten gilt.

Der Regierungsrat hat das erwähnte Bundesgerichtsurteil zum Anlass genommen, eine Teilrevision des Zusatzhonorar-Gesetzes einzuleiten, worin unter anderem in Paragraf 10 die Arbeitszeiten bundesrechtskonform ausgestaltet werden. Ende Juni ist die Vernehmlassungsfrist abgelaufen. Die Auswertung der Ergebnisse wurden noch nicht publik gemacht.

Die Abschreibung des Postulats war in der KSSG unbestritten. Kritische Stimmen gab es jedoch zur eingeleiteten Teilrevision des Zusatzhonorar-Gesetzes. Das heutige Gesetz habe sich bewährt und die Situation bei der Überzeit wesentlich verbessert. Von linker Seite wurde hingegen bei den Arbeitszeiten weiteres Verbesserungspotenzial geortet. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, dieses dringliche Postulat abzuschreiben.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die SVP begrüsst es, dass die Gesundheitsdirektion auf das Bundesgerichtsurteil bezüglich Überzeitenschädigung und Honorarberechtigung bei den ärztlichen

Zusatzhonoraren reagiert hat. Der Ansatz, den verselbständigten kantonalen Spitälern die gleiche Möglichkeit für die Kaderärzte wie den übrigen Spitälern zu geben, ist völlig richtig. Die Einschränkungstage bei der Regelung persönlich zugewiesener Patienten im ambulanten Bereich sind allerdings fragwürdig. Die bisherige Ordnung hat keine relevanten Verstösse zutage treten lassen und für die universitären Spitäler ist die veränderte, sich stark auf die teilweise ambulante Behandlung veränderte Patientenbehandlung ein Faktum. So ist es nicht sinnvoll, sich mit solchen Einschränkungen einer allgemeinen Tendenz im Gesundheitswesen entgegenzustellen. Die Gefahr, dass sich gut qualifizierte Kaderärzte dem USZ nicht mehr als Oberärzte zur Verfügung stellen, sondern sich als Spezialärzte mit eigenen Praxen oder über Ärztezentren vom Spital absetzen, wird bei weiteren Einschränkungen zu einem Problem für das USZ.

Die Honorierung hat in der bisherigen Art, insbesondere mit dem Pool-System, eine gute Entwicklung für die Bewirtschaftung und Verteilung der Zusatzhonorare genommen. Ohne die erwähnte Wirkung des Bundesgerichtsurteils hätte sie ohne Bedenken so weitergeführt werden können.

Die SVP fordert die Gesundheitsdirektion auf, die zur Vernehmlassung gestellte Reform im Sinne obiger Erläuterung auf die durch das Bundesgericht veranlasste Wirkung zu reduzieren. Eine erneute umfassende Diskussion zwischen den einzelnen Ärztegruppen und den Spitalleitungen wie bei der Erarbeitung der heute gültigen Honorarverordnung ist unnötig. Die unschönen Verteilungsdiskussionen, wie sie vor der Schaffung des heutigen Honorargesetzes stattgefunden haben, würde mit den vielen Veränderungen erneut... (*die Redezeit ist abgelaufen*).

Angelo Barrile (SP, Zürich): Ich schliesse mich meinem Vorredner an. Wir werden der Abschreibung auch zustimmen.

Eine kleine Ergänzung ist mir doch noch wichtig: Man hat viel gehört über Überzeit, die geleistet wird. Die Honorarzahlungen aus dem Pool sind nicht für die Überzeit gedacht, sondern die Behandlung der Zusatzversicherten durch die Oberärztinnen und Oberärzte findet während der Arbeitszeit statt und die beträgt 50 Stunden pro Woche. Im Vergleich zu anderen Kaderangestellten der kantonalen Verwaltung arbeiten sie regulär jede Woche acht Stunden länger und für das bekommen sie mehr. Das ist eben aus diesem Pool und das macht jähr-

lich im Durchschnitt ungefähr 25'000 Franken pro Oberärztin und Oberarzt aus. Das tönt nach viel, aber eben, acht Stunden pro Woche ist auch sehr viel.

Mit dem Grundlohn und den Zahlungen aus dem Pool kommen wir im Kanton Zürich in diesen beiden Spitälern auf circa 180'000 Franken pro Jahr an Einkommen. Das liegt ungefähr im schweizerischen Durchschnitt. Das heisst, bevor wir daran denken, diese Zusatzhonorare anders zu verteilen, müssten wir ganz sicher den Grundlohn und die Grundentschädigung erhöhen, weil wir sonst als Arbeitgeber und Arbeitgeberin mit unseren beiden Anstalten deutlich unattraktiver würden. Vielen Dank.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Die verworrene Geschichte um die Abgeltung von Überstunden für Oberärzte ist fast zu Ende, aber nicht ganz – Sie haben es gehört. Was folgt, ist eine Teilrevision des Zusatzhonorargesetzes. Für das Parlament ist die Arbeit also noch nicht erledigt.

Was von der Geschichte aber übrig bleibt, ist eine sehr grosse Veränderung: Oberärztinnen und Oberärzte, obwohl sie Kaderärzte sind, haben jetzt eine 50-Stunden-Woche. Aber sie wollen ihren Facharzttitel natürlich so schnell haben wie vorher, als sie solange arbeiten mussten, wie es der Betrieb erforderte. Was heisst das nun? Müsste man nicht eigentlich die Ausbildung verlängern, weil sie viel weniger Präsenzzeit haben? Weniger Präsenzzeit im Spital bedeutet weniger Erfahrung, weil man so viel weniger Fälle sieht. Und es gibt Oberärzte, die ambitioniert und an ihrem Fach so interessiert sind, dass sie mehr arbeiten möchten als diese 50 Stunden. Ihnen werden Steine in den Weg gelegt, weil das verboten ist.

Wir behindern also unsere eigenen Ärzte in ihren Karrieremöglichkeiten. Kann es das wirklich sein? Jene, die wollen, denen müsste doch die Möglichkeit geschaffen werden, mehr arbeiten zu dürfen, ohne dass der Arbeitgeber verklagt wird.

Eine 50-Stunden-Woche bedeutet auch, dass wir mehr Ärzte anstellen müssen, was natürlich mehr Kosten verursacht. Wir sehen das zum Beispiel an den Personalkosten für Ärzte am KSW.

Zurück bleibt also keine Euphorie. Für die FDP hat die Gesundheitsdirektion in Anbetracht der Fragestellung das Postulat der ABG aber gut beantwortet und den Knoten um Arbeitsgesetz und Zusatzhonorar-

Gesetz zufriedenstellend gelöst. Die FDP ist für die Erledigung und Abschreibung. Vielen Dank.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Die Geschichte um die Zusatzhonorare ist alt, sehr alt. In der Zwischenzeit haben sich die Politik und vorwiegend die Justiz mit dem befasst. Verschiedene neue Erlasse, Gesetze und Schiedssprüche greifen ineinander. So hat das Inkrafttreten des Zusatzhonorar-Gesetzes 2008, überlagert durch das Bundesgerichtsurteil 2012 – übrigens erzwungen durch einen einzigen Oberarzt am USZ –, dazu geführt, dass die Überstunden der Ärzte nun doppelt bezahlt werden.

Unter der Oberärzteschaft hört man auch den Kommentar über diesen Oberarzt: «De Tubel.» Denn ginge es nach dem Verwaltungsgericht des Kantons Zürich würden Oberärzte aus eigenem Antrieb auch weiterhin über die Sollstundenvorgabe arbeiten wollen. Die Arbeit wäre gut renummeriert. Nun nach dem Bundesgerichtsentscheid werden Überstunden keine mehr oder, gemäss dem Bericht des Regierungsrates, nur noch wenige geleistet, denn es ist nicht im Interesse der Spitaldirektion solche Überstunden zuzulassen. Doppelzahlungen sind ökonomisch nicht tragbar, die Oberärzteschaft ist zu Beamten degradiert worden – schade.

Die Teilrevision des Zusatzhonorar-Gesetzes ist in der Vernehmlassung. Wir werden bei dieser Revision zu befinden haben, ob Mehrzeiten über 50 Stunden pro Woche bei den Oberärzten für die Spitaldirektion wieder ökonomisch sinnvoll sind oder eben nicht. Wir werden das Postulat abschreiben.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Fraktion der Grünen, AL und CSP stimmt der Abschreibung des Postulats zu, auch wenn diese Situation nicht voll befriedigend ist. Es ist zugegebenermassen störend, dass die ärztlichen Zusatzhonorare mit dem gesetzlichen Lohnzuschlag für Überzeit kumuliert werden können, doch eine einfache Lösung ist leider nicht möglich. Und es ist auch nicht evident, dass die Erbringung der Überzeit im Zusammenhang mit der Erwirtschaftung von ärztlichen Zusatzhonoraren steht.

Es ist aber auch störend, dass die vertragliche Arbeitszeit der Ärztinnen und Ärzte der gesetzlichen Höchstarbeitszeit entspricht. So besteht gar kein Puffer mehr, um mit Überstunden Mehrbelastungen abfangen zu können. Jede zusätzliche Arbeitszeit, die so geleistet wird,

ist eine Überzeit und im Jahr kann man maximal 140 solche Überzeitstunden leisten. Somit besteht die Gefahr, dass die Vorschriften über die Arbeits- und Ruhezeiten verletzt werden. Wir vertrauen hier aber auf den neuen Spitalratspräsidenten des USZ, auf Herrn Waser (*Martin Waser*), der in der KSSG klar betont hat, dass er der Problematik der Einhaltung des Arbeitsgesetzes eine hohe Priorität einräumen werde.

Weniger zuversichtlich sind wir bei der Revision des Gesetzes über die ärztlichen Zusatzhonorare. Mit dessen faktischen Abschaffung geht für uns die Revision in die falsche Richtung. Danke.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Sie haben uns im Juli 2013 aufgefordert, die Umsetzung des Bundesgerichtsurteils im Zusammenhang mit dem bestehenden Zusatzhonorar-Gesetz zu prüfen und gleich auch an die Hand zu nehmen. Nicht einmal neun Monate später ist die Vernehmlassungsvorlage auf dem Tisch gelegen. Sie konnten prüfen, dass wir es ernst nehmen mit den Anforderungen aus diesem Bundesgerichtsurteil und dass wir auch anregen, das Zusatzhonorar-Gesetz zu ändern, weil unseres Erachtens die bestehende, heutige Regelung mit den Anforderungen aus diesem Urteil nicht kompatibel ist.

Wir haben Ihnen eine Vorlage in die Vernehmlassung gegeben, die drei Änderungen betrifft. Die eine ist die Umsetzung im Hinblick auf die bundesrechtskonforme Anwendung der Überzeit- und Entschädigungsregelung. Die zweite – Sie haben es heute auch angesprochen – ist die Gleichstellung der kantonalen Spitäler USZ und KSW mit den anderen Einrichtungen. Der dritte Themenbereich betrifft die Frage, ob von persönlich zugewiesenen grundversicherten Patientinnen und Patienten im ambulanten Bereich Abgaben in einen Pool möglich sein sollen oder nicht.

Sie werden Gelegenheit haben, die Änderungen, die wir Ihnen beantragen, in der Kommission beziehungsweise im Rat zu beraten. Demnächst wird die Regierung darüber entscheiden. Sie werden dann Gelegenheit haben die Umsetzung im Detail zu prüfen und auch Anregungen und Anträge in diesem Zusammenhang zu unterbreiten.

Vorläufig geht es aber nur um die Frage der Umsetzung des Postulates. Das haben wir meines Erachtens mit dem Gesetzesvorschlag an die Hand genommen. Ich bin froh und Ihnen dankbar, wenn Sie das Postulat, wie es beantragt wird, als erledigt abschreiben. Besten Dank.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die vorberatende Kommission schlägt Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

31. Kompensation der Zürcher Bevölkerung für die seit 1996 systematisch überhöhten Krankenkassenprämien

Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2014 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 25/2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 6. Mai 2014 **5073**

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 30a/2013)

32. Kompensation der Zürcher Bevölkerung für die seit 1996 systematisch überhöhten Krankenkassenprämien

Antrag der KSSG vom 30. September 2014 zur parlamentarischen Initiative von Claudio Zanetti

KR-Nr. 30a/2013

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5073)

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir werden die beiden Geschäfte gemeinsam diskutieren und nachher getrennt darüber abstimmen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit: Die KSSG beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat KR-Nr. 25/2013 als erledigt abzuschreiben. Die parlamentarische Initiative 30a/2013 empfiehlt Ihnen die Kommission mit 11 zu 4 Stimmen zur Ablehnung.

Ich spreche zuerst zum Postulat: Darin wurde der Regierungsrat eingeladen, aufzuzeigen, wie die Zürcher Bevölkerung, die über Jahre hinweg zu hohe Krankenkassenprämien bezahlt hat, schadlos gehalten werden kann. Insbesondere sollte der Regierungsrat in seinem Bericht aufzeigen, wie eine Verrechnung mit Zahlungen an die Eidgenossenschaft etwa im Rahmen des Finanzausgleichs oder mit einer Sistierung realisiert werden könnte.

Der Regierungsrat geht in seinem Bericht im Detail auf die Entwicklungen auf Bundesebene in den Jahren 2012 und 2013 ein. Darin wird auch skizziert, wie zumindest ein teilweiser Prämienausgleich erfolgen könnte. In den Kommissionsberatungen war die im dringlichen Postulat angeregte Verrechnung der zu viel bezahlten Prämien mit den Zahlungen in den nationalen Finanzausgleich vor dem Hintergrund der Bundeslösung kein Thema. Die KSSG beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Nun gehe ich auf die parlamentarische Initiative (PI) ein: Die PI geht einen Schritt weiter als das Postulat. Mittels einer Verfassungsänderung soll der Regierungsrat innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nach Annahme der Bestimmung durch die Stimmberechtigten Zahlungen an den Bund in der Höhe von insgesamt 465 Millionen Franken in Abzug bringen.

Im Sommer 2013 wurde die Beratung der PI sistiert, bis das Beratungsergebnis in den eidgenössischen Räten zu einer Änderung des KVG (*Krankenversicherungsgesetz*) vorliegt. Dies war am 21. März 2014 der Fall.

Mit der Prämienkorrektur werden rund die Hälfte der 800 Millionen Franken der zu viel oder zu wenig bezahlten Krankenkassenprämien in den Jahren 2015 bis 2017 ausgeglichen. Die Finanzierung erfolgt zu gleichen Teilen durch den Bund, die Versicherer und die Versicherten mit Wohnsitz in denjenigen Kantonen, in denen zwischen dem 1. Januar 1996 und dem 31. Dezember 2013 zu wenig Prämien bezahlt wurden. In den nächsten drei Jahren erhalten die Versicherten mit Wohnsitz im Kanton Zürich im Juni ein Betrag zurückerstattet. Dieser wird entweder von der Juni-Prämie abgezogen oder getrennt ausbezahlt. Die Höhe des Betrags wird jeweils im Februar durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) festgelegt.

Auch wenn nicht die ganzen im Kanton Zürich zu viel bezahlten Prämien zurückerstattet werden, stimmt die Kommissionsmehrheit doch mit dem Regierungsrat überein, dass dieser Kompromiss wohl das bestmögliche Resultat der schwierigen Verhandlungen unter den Beteiligten ist. Deshalb ist auf weitergehende Massnahmen insbesondere auf eine Verfassungsänderung, wie sie die PI vorschlägt, zu verzichten.

Eine Kommissionsminderheit erachtet den ausgehandelten Kompromiss jedoch weiterhin als ungenügend und hält an der PI fest.

Die KSSG beantragt Ihnen mit 11 zu 4 Stimmen die parlamentarische Initiative abzulehnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Mit einer machtvollen Demonstration hat dieser Rat das von den Präsidien der Fraktionen gestellte Postulat überwiesen und der parlamentarischen Initiative von Claudio Zanetti und meiner Wenigkeit zugestimmt.

Diese beiden Vorstösse sind zurückzuführen auf eine absolute Fehlleistung des Bundesamtes für Gesundheit. Das muss man in dieser Klarheit eindeutig festhalten. Und es geht nicht an, meine Damen und Herren, dass wir uns solche Machenschaften, wie sie hier geübt wurden, über so viele Jahre durch den Bund gefallen lassen. Selbstverständlich müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass ein Zusatzbericht beim Postulat nutzlos wäre, weil dieser ja nichts mehr bewirken wird als eine Antwort, die nichts anderes sagen könnte, als was wir schon kennen.

Aber wir haben in der PI klar verlangt, dass Änderungen vorgenommen werden und dass zusätzliche Zahlungen zu erfolgen haben. Es ist eine schäbige, absolut schäbige Haltung des Bundesparlaments, wie es dieses Problem erledigt hat. Wieder einmal mehr hat der Kanton Zürich Haare lassen müssen in finanzieller Hinsicht zugunsten des armenenössigen Standes Bern. Und das, meine Damen und Herren, dürfen wir uns in dieser Form einfach nicht leisten und nicht bieten lassen. Deshalb hat die SVP auch klar beschlossen, an der PI festzuhalten und diese Forderungen an den Bund weiter zu stellen. Ich hoffe, Sie können sich dieser Haltung anschliessen. Es wäre einmal ein richtiges Signal nach Bern, auch wenn es am Schluss vielleicht nicht mehr als eine grobe Schelte auslösen wird. Ich danke Ihnen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Mit den beiden Vorstössen geht es einerseits um Vergangenheitsbewältigung und andererseits um das grosse Anliegen, dass künftig die Prämiengestaltung fair erfolgen soll. Wir sind uns alle einig, dass die zu viel bezahlten Prämien ein grosses Ärgernis und eine nicht minder grosse Ungerechtigkeit darstellen und sowohl die privaten Finanzen wie die Finanzen der öffentlichen Hand belastet haben.

Wir haben mit unseren Geldern die verfehlte Prämienpolitik der Krankenkassen bezahlt. Bekanntlich, und das haben wir auch schon gehört, hat das nationale Parlament einen Rückzahlungskompromiss

ausgehandelt und damit die Vergangenheit abgeschlossen. Ob uns der Kompromiss gefällt oder nicht, sei dahingestellt, aber die Sache muss als erledigt betrachtet werden.

Wir haben den Vorstoss der SVP natürlich in der Kommission behandelt, und ich weiss bis jetzt nicht genau, was Sie wollen und wie Sie sich das vorstellen – auch nicht nach den Ausführungen von Willy Haderer. Eines ist sicher, jetzt geht es darum, in die Zukunft zu schauen. Mit dem Krankenkassen-Aufsichtsgesetz, hat der Bundesrat jetzt auch die Möglichkeit, Prämien oder Anträge für zu hohe Prämien abzulehnen und die Prämienanträge mit Auflagen zu versehen. Der Kanton Zürich kann wie bis anhin nur immer wieder unsere Anliegen jedes Jahr geltend machen und in Bern vorbringen. Mehr Einfluss nehmen können wir nicht.

Und jetzt noch hier ein Wort zu Willy Haderer: Natürlich, das Krankenkassen-Aufsichtsgesetz hat die SVP des Nationalrats mit grosser Vehemenz abgelehnt. Ihr Sprecher hat genau den gleichen Fehler gemacht wie Sie, Herr Haderer. Bundesrat Berset (*Alain Berset*) wurde vom Bundesgericht zurückgepiffen, als er die Verwaltung beauftragte, Korrekturen bei den Prämien vorzunehmen. Ich kann das Urteil anschliessend an diese Sitzung gerne schriftlich an Willy Haderer abgeben.

Nochmals: Der Bundesrat hatte bis anhin keine Möglichkeiten. Dank dem Aufsichtsgesetz, das namentlich die SVP abgelehnt hat, haben wir jetzt diese Möglichkeit und können hoffnungsvoll in die Zukunft schauen, dass wir demnächst faire Prämien zu bezahlen haben – auch der Kanton beziehungsweise die Bevölkerung des Kantons Zürich.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Der Kanton Zürich scheint auch bei den Krankenkassenprämien die Milchkuh der Nation zu sein. Da zahlt er über Jahre ohne Grund überhöhte Prämien und wenn er sich wehrt, wird er vom Bund abgekanzelt.

Die FDP ist davon überzeugt, dass sich der Regierungsrat mit Vehemenz für eine vollständige Rückerstattung eingesetzt hat. So verständlich das Anliegen der PI ist, so muss man also doch die Realitäten sehen. Vor allem wenn man dieses Jahr gesehen hat, mit welcher Unbekümmertheit der Bund nicht berücksichtigen will, dass im Kanton Zürich die Gesundheitskosten gesunken sind, der Bund aber den Krankenkassen erlaubt, trotzdem die Prämien zu erhöhen, dann glauben wir dem Regierungsrat, dass er das Beste herausholen konnte. Auch

wenn wir die paar «Fränkli», die wir zurückerstattet erhalten, völlig lächerlich sind: Besser den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach, muss man da leider sagen.

Leider, so muss man auch sagen, wird daher die PI keine Verbesserung bringen. Die FDP lehnt daher die PI ab und beantragt Abschreibung des Postulates. Danke.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Fraktion der Grünen, AL und CSP lehnt die parlamentarische Initiative Zanetti ab und stimmt der Abschreibung des dringlichen Postulats zu.

Unsere Fraktion hat die parlamentarische Initiative vor rund einem halben Jahr vorläufig unterstützt und wir taten das zu Recht. Denn es ging damals darum, auf den Ständerat Druck auszuüben, damit dieser nicht weiter eine Arbeitsverweigerung betreibt bei der Behandlung der Problematik der Rückerstattung der zu viel bezahlten Krankenkassenprämien. Damals waren namentlich die Kantone Waadt, Genf und Zürich davon betroffen, dass die Bevölkerung zu hohe Prämien bezahlt hatte. Heute liegt nun aber eine Lösung vor. Der Druck war nötig und die PI war in diesem Sinne erfolgreich. Wir können deshalb frei mit Schiller sagen: Die PI hat ihre Schuldigkeit getan, die PI kann gehen.

Zugegeben, die vorliegende Lösung, wie die zu viel bezahlten Krankenkassenprämien zurückerstattet werden sollen, ist nicht das Gelbe vom Ei. Störend daran ist, dass nur maximal die Hälfte der zu viel bezahlten Prämien jetzt wieder an die Zürcherinnen und Zürcher zurückfliessen sollen. Zugegeben, es gibt keine Garantie, dass wir Zürcherinnen und Zürcher in Zukunft nicht wieder zu hohe Prämien bezahlen und wir damit die Prämien beispielsweise der Berner subventionieren beziehungsweise für die Berner die Reserven bilden. Es gibt sogar Anzeichen, dass wir wiederum zu hohe Prämien bezahlen. Doch hier ist unser Gesundheitsdirektor gefordert, damit er in Bern beim BAG, beim Bundesamt für Gesundheit, die Interessen der Zürcherinnen und Zürcher durchsetzt oder zumindest dort Druck aufsetzt, damit wir nicht weiter zu hohe Prämien bezahlen.

Die Situation entspannt sich zudem, indem wir das neue Krankenkassen-Aufsichtsgesetz, das KVAG, haben – beziehungsweise es wurde kürzlich verabschiedet. Es ist nun also am Bundesrat dafür zu sorgen, dass ein geeignetes Modell verabschiedet wird bei der Reservebildung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die PI kann somit abgelehnt werden, weil die ursprüngliche Problematik zwar nicht zur

vollen Zufriedenheit, aber doch gelöst wurde. Es ist halt ein gut-
eidgenössischer Kompromiss. Die PI muss aber auch deshalb abge-
lehnt werden, weil sie technisch gar nicht durchführbar ist. Besten
Dank.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Wir denken auch, dass es seinerzeit
richtig war, beide Vorstösse einzureichen und wir sind auch dankbar,
dass es gemacht wurde. Wir denken aber, dass es jetzt keine Sinn
mehr macht, die PI weiter zu unterstützen und umgekehrt, dass es
Sinn macht, das Postulat abzuschreiben.

Es wurde schon gesagt: Diese Vorstösse haben erreicht, was sie im
jetzigen Klima und unter den jetzigen Umständen in der Schweiz er-
reichen können, und es lohnt sich nicht jetzt noch weiter herumzuboh-
ren. Eine Lehre kann wirklich nur sein, wenn man das Geld einmal
nach Bern geschickt hat, dann kommt es nicht so leicht zurück, und
wir müssen uns das vielleicht an anderen Orten überlegen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich bin froh, dass die Geberkanto-
ne, diejenigen Kantone, die zu viele Krankenkassenprämien entrichtet
haben, nun doch noch etwas zurückbekommen.

Das Krankenkassen-Aufsichtsgesetz ist unter Dach und Fach und sieht
eine Kompensation von 800 Millionen Franken vor. Mehr ist und war
in Bern nicht möglich zu erreichen, mitunter – und hören Sie gut zu –
aufgrund der bürgerlichen Mehrheiten im National- und Ständerat.
Diese Bürgerlichen, diese SVP-, FDP- und zugegebenermassen auch
ein paar verlorene CVP-Politiker wollten das Aufsichtsgesetz auf
Bundesebene gänzlich verhindern. Dank der Angst vor der Einheits-
kasse lenkten die Bürgerlichen ein und eine schnelle Einigung wurde
gefunden und das Aufsichtsgesetz wurde verabschiedet.

In unserer Kommission sind wir uns mit 11 zu 4 Stimmen einig, die
parlamentarische Initiative nicht zu überweisen und das dringliche
Postulat abzuschreiben.

Liebe SVP und lieber Willy Haderer, apropos Fehlleistung der Bun-
desverwaltung: Beim Studium der Ratsdebatte in Bern über das Auf-
sichtsgesetz bin ich auf folgende Aussage in der NZZ gestossen:
«Keine Mehrheit fand die Forderung der SVP, die Bildung übermüssi-
ger Reserven aus dem Katalog der Gründe zu streichen, aus welchen
die neue Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Prämien verweigern
darf.» Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sprachlos. Auf kanto-

nalere Ebene fordert Claudio Zanetti übermässig bezahlte Prämien zurück, auf nationaler Ebene wollen Vertreter derselben Partei die Aufsichtsbehörde nicht dazu ermächtigen, bei zu hohen Prämien, sprich bei übermässigen Reservebildungen, einzuschreiten. Ja, wir sind froh, dass die SVP in Bundesbern mit ihrem Anliegen nicht obsiegte. Lieber Claudio (*Claudio Zanetti*), ich hoffe, Du bist es ebenfalls. Wir überweisen die PI nicht und schreiben das dringliche Postulat ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich möchte mit einem Zitat der deutschen Bundesministerin Ursula von der Leyen starten: «Gerechtigkeit betrifft immer zwei Seiten, den, der es bezahlt, und den, der es bekommt.»

Seit 1996 hat der Kanton Zürich zu viel Prämien bezahlt. Diese Zahlungen waren ungerecht. Nun haben die Räte in Bern endlich den Ansatz einer Lösung gefunden und wir können uns darüber ärgern und heute auch noch darüber «täubeln» und dann konstruktiv die Zukunft gestalten. Natürlich hätten wir auch lieber die Taube in der Hand gehabt, aber manchmal muss man halt auch mit dem Spatz zufrieden sein.

Die EVP hat das Postulat 2013 unterstützt und ist heute mit der Abschreibung dieses Postulats einverstanden. Die PI war in unseren Augen immer eine unrealistische Drohkulisse, die wir nicht unterstützt hatten und wir lehnen sie auch weiterhin ab.

Hans Peter Häring (Wettswil a. A.): Die EDU ist von dem freundeidgenössischen Kompromiss, den uns die eidgenössischen Räte vorlegen, auch nicht begeistert. Er widerspricht dem hehren Grundsatz von Treu und Glauben. Es geht doch nicht an, dass vom Volk seit 1996 rund 800 Millionen Franken zu viel verlangt werden und niemand merkt etwas oder vielleicht sagt man auch nichts.

Wer ist für diesen Missstand verantwortlich? Ist es heute normal, dass der Finder einen Fundgegenstand nicht mehr zurückgibt? Ist es heute zeitgemäss, dass wenn man Geld erhält, das einem nicht gehört, man sich nicht mehr nach dem rechtmässigen Besitzer erkundigt? Meine Eltern haben mir etwas anderes beigebracht.

Beim Bund, den Versicherern und den Empfängerkantonen gelten diese Grundsätze offenbar nicht mehr. Anstand ist für die Betroffenen offenbar ein Fremdwort. Auch wenn die Mehrheit sich dem Kompromiss anschliesst, wird aus einem faulen Kompromiss nicht ein fairer

Kompromiss. Die EDU setzt ein Zeichen und wird die PI unterstützen. Der Abschreibung des dringlichen Postulats stimmen wir zu. Danke.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Da Claudio Zanetti nicht anwesend ist, zwei kleine Bemerkungen: Wie wir bei den Krankenkassenprämien über den Tisch gezogen wurden, ist bei allen Entschuldigungen, die sonst noch im Raum stehen, schlicht weg eine Schweinerei. Und deshalb gehen wir lieber mit wehenden Fahnen unter und halten an unserer PI fest. Selbstverständlich wissen wir, dass sie technisch nicht realisierbar ist. Aber es kann ja nicht sein, dass sich niemand hier drin dagegen wehrt, was mit uns geschehen ist. Und das ist der Hauptgrund, wieso wir an der PI festhalten, Erika Ziltener. Danke.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Zuerst möchte ich mich sehr bei Kollege Kaspar Bütikofer bedanken für seine im Grundsatz sehr unterstützende Votum für unsere Haltung.

Ich teile Lorenz Schmid's Haltung, dass es in Bern ja sowieso nichts nützt und nichts bewirkt und dass unsere bürgerlichen Parlamentarier – ich schliesse unsere aus unserer Partei nicht aus, ich habe das Einzelnen auch bereits klar und deutlich selbst gesagt – versagt haben. Es war eine absolut lächerliche, unschöne Behandlung dieser Fehlleistung, die hier zur Kenntnis genommen werden muss.

Als einzige braucht wohl Erika Ziltener etwas Nachhilfeunterricht, wenn sie einmal nach den Beratungen und nach dem Erhalt der Vorlage weiss, um was es uns ging. Es ging uns darum, eben nicht nur die Hälfte zurückzubekommen, was absolut keine unverschämte Forderung ist, sondern die ganzen 465 Millionen. Der Kanton Zürich ist immer recht und gut bei den Finanzausgleichszahlungen zugunsten der anderen Kantone einzubezahlen, dass es diesen gut geht und diese leben können mit Geld, das sie nicht selbst erwirtschaften mussten.

Meine Damen und Herren, diese unschöne Situation, mir ist das auch bewusst, können wir wahrscheinlich nicht mehr abwenden. Aber wir müssen ein Signal nach Bern senden, dass es so nicht geht, und deshalb bitte ich Sie dieser PI zuzustimmen und klare Signale nach Bern zu senden, dass man so mit Zürich nicht umspringen darf.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Viele von Ihnen sprechen von ausgehandelter Lösung, von Kompromiss, aber ich glaube, wir sind uns

alle einig, es liegt hier kein Kompromiss der Zürcher für die Zürcherinnen und Zürcher, der Regierung und des Parlamentes für die Zürcherinnen und Zürcher vor. Es liegt nicht ein kantonales Geschäft vor, sondern ein Beschluss des eidgenössischen Parlamentes zur Regelung der Verhältnisse in der ganzen Schweiz. Und dass es überhaupt so weit gekommen ist, dafür hat die Zürcher Regierung über viele Jahre hinweg gekämpft und dazu war auch Ihre Rückendeckung durchaus willkommen.

Es war lange Zeit umstritten, ob es überhaupt zu einer Lösung kommt, nicht wie sie aussieht, sondern ob überhaupt eine Rückerstattung der zu viel bezahlten Prämien möglich sein würde. Nicht nur das KVAG, das Aufsichtsgesetz, das eine Lösung für die Zukunft in dieser Frage der Prämien mit sich bringt, sondern auch der Beschluss des Parlamentes über die Rückabwicklung der übermässigen Reserven und damit der zu viel bezahlten Prämien aus der Vergangenheit war sehr stark umstritten.

Diese Lösung, die nun vorliegt, dieser Beschluss, den das eidgenössische Parlament gefällt hat, entstand gegen den Willen der Versicherer. Er entstand gegen die ursprüngliche Mehrheit aller Schweizer Kantone, weil eben in mehr Kantonen zu wenig Prämien bezahlt wurden und damit eine Unterdeckung vorlag und es zu wenig Reserven gab. Nur eine Minderheit der Schweizer Kantone weist Verhältnisse wie im Kanton Zürich auf.

Die Lösung, wie sie nun vorliegt, entstand aber auch gegen die anfänglich hohe Skepsis im Bundesparlament, insbesondere in der ständerätlichen Kommission. Sie verlangte eine Lösung unter den Kantonen. Hätten sich die Kantone nicht geeinigt, wäre wohl das Parlament gar nicht auf diesen Antrag eingetreten.

Wir haben in der Zwischenzeit das KVAG, das Möglichkeiten für die Zukunft schafft, und wir haben auch die Lösung für die Vergangenheit. Und damit, glaube ich, ist es gut so.

Was genau geschieht, möchte ich Ihnen nochmals sagen: Wer erhält etwas aus dieser Ausgleichsperiode 1996 bis 2013 in der Korrekturperiode 2015 bis 2017? Es sind alle Krankenkassen-Prämienzahlenden, die ihren Wohnsitz am 1. Januar 2015, 2016 und 2017 im Kanton Zürich haben. Sämtliche Versicherte mit Wohnsitz im Kanton Zürich werden gleich behandelt. Sie erhalten alle den gleichen Betrag, unabhängig davon, wie hoch ihre Prämie gewesen war und ob sie sie vollständig selbst bezahlt haben. Es gilt also auch gegenüber Personen mit

Prämienverbilligung. Die Rückerstattung erfolgt in den Jahr 2015, 2016 und 2017. Der Rückerstattungsbetrag wird jeweils mit der Juni-Prämie verrechnet oder er wird im Juni des jeweiligen Jahres ausbezahlt. Der Prozess läuft direkt über die Krankenkasse. Es muss sich also keine Versicherte, kein Versicherter irgendwo melden. Es gibt nichts zu tun, sondern diese Beträge werden automatisch via die Versicherer abgewickelt.

Und jetzt noch die letzte Frage: Wie viel kann und soll verteilt werden? Für den Kanton Zürich werden es voraussichtlich, nach unserer Rechnung, rund 230 Millionen Franken in diesen drei Jahren sein. Das wird pro versicherte Person etwa 55 Franken pro Jahr betragen in diesen Juniabrechnungen. Die genauen Höhen, das wurde schon erwähnt, der Prämienrückerstattung beziehungsweise des Prämienabschlages wird jeweils im Februar durch das Bundesamt für Gesundheit ermittelt – also voraussichtlich im Februar des nächsten Jahres für das Jahr 2015. So wird es sein, so wird diese Lösung für die Vergangenheit möglich werden, die dank dem unermüdlichen Einsatz der Exponenten, insbesondere aus Genf, der Waadt und aus Zürich möglich geworden ist.

Damit, meine Damen und Herren, bleibt aus meiner Sicht wirklich kein Platz mehr, weder für das dringliche Postulat noch für diese parlamentarische Initiative. Ich bitte Sie, entsprechend zu verfahren, das Postulat abzuschreiben und die PI abzulehnen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Es wurde kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt. Sie haben Eintreten beschlossen. Wir sind bei Vorlage 5073, beim Traktandum 31: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das dringliche Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft Traktandum 31 ist erledigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir kommen nun zu Geschäft 32 zur Detailberatung von KR-Nr. 30a/2013.

Detailberatung

Titel und Ingress

Kein Bemerkungen; genehmigt.

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 30/2013 von Claudio Zanetti wird abgelehnt.

Minderheitsantrag von Willy Haderer, Hansruedi Bär, Walter Isliker, Claudio Zanetti (in Vertretung von Ruth Frei):

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 30/2013 von Claudio Zanetti wird nachfolgende Verfassungsänderung beschlossen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative 30/2013 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

33. Nachwahl von Mitgliedern des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten für die Amtsdauer 2013–2019

Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2014 und gleichlautender Antrag der Justizkommission vom 30. September 2014 **5120**

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der Justizkommission (JUKO): Der Kantonsrat hat gemäss Artikel 75 Absatz 1 der Kantonsverfassung in Verbindung mit Paragraf 39 Absatz 2 des Gesetzes über das Sozialversicherungsgerichts die Mitglieder des Schiedsgerichtes in Sozialversicherungs-Streitigkeiten auf Antrag des Regierungsrates zu wählen. Der Antrag des Regierungsrates beruht gemäss Paragraf 39 Absatz 3 auf den Wahlvorschlägen der Versicherungsträger und Leistungserbringer.

Am 19. November 2013 hat der Kantonsrat die Gesamterneuerungswahl des Schiedsgerichtes in Sozialversicherungs-Streitigkeiten für die Amtsdauer 2013 bis 2019 vorgenommen. Dabei blieben gewisse Untergruppen des Schiedsgerichts mangels geeigneter Wahlvorschläge im Vergleich zu früheren Amtsperioden unterdotiert. Nach der Wahl vom 19. November 2013 wurden die Verbände vom Regierungsrat daher erneut aufgefordert, für diese Untergruppen Wahlvorschläge einzureichen. Es gelang dabei, eine Kandidatin und vier Kandidaten zu finden.

Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungs-Streitigkeiten handelt es sich um ein paritätisch zusammengesetztes Schiedsgericht, wobei die Versicherungsträger und die Leistungsträger ein Wahlvorschlagsrecht für ihre eigenen Interessensvertreter haben. Für die Eignung in fachlicher und persönlicher Hinsicht stützt sich die Justizkommission daher auf die Beurteilung der wahlvorschlagenden Verbände ab. Darüber hinaus prüft sie lediglich die Wählbarkeit, die Schweizer Staatsangehörigkeit und den Strafregisterauszug. Zudem holt sie analog der Vorgehensweise der IFK (*Interfraktionelle Konferenz*) bei den von dieser vorzubereitenden Richterwahlen ein Revers bezüglich Rücktrittsalter 70 ein.

Die Justizkommission beantragt Ihnen die Wahl der vorgeschlagenen Kandidatin und vier Kandidaten zu genehmigen. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 153 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) der Vorlage 5120 zuzustimmen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Damit haben Sie folgende Personen als Mitglieder des Schiedsgerichts für Sozialversicherungs-Streitigkeiten für den Rest der Amtsperiode 2013 bis 2019 gewählt:

Untergruppe Krankenversicherung: Antonio Patti, geboren 1964, Mettmenstetten.

Untergruppe zahnärztliche Leistungen: Flavio Cassani, geboren 1954, Mönchaltorf.

Untergruppe nichtärztliche Dienstleistungen: Renato Furrer, geboren 1952, Herrliberg, und Ginette Rüdy, geboren 1952, Niederhasli.

Untergruppe nichtärztliche Sachleistungen: Gert Printzen, geboren 1956, Luzern.

Ich gratuliere den Gewählten und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihren Ämtern.

Das Geschäft ist erledigt.

34. Universitäres Gesundheitszentrum des USZ am Flughafen

Interpellation von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) und Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) vom 24. März 2014

KR-Nr. 83/2014, RRB-Nr. 579/14. Mai 2014

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Mit einer Medienmitteilung des Universitätsspitals Zürich (USZ) vom 14. März 2014 wird die Eröffnung eines Gesundheitszentrums am Flughafen Zürich angekündigt. Laut der Medienmitteilung hat das USZ eine Absichtserklärung unterzeichnet, mit der die Miete von rund 10'000 m² innerhalb des Dienstleistungszentrums des «The Circle» vorgesehen sei.

Der Schritt wird einerseits damit begründet, dass ambulante und stationäre Leistungen mit universitärer Ausrichtung für Mitarbeitende am Flughafen, Reisende und Patientinnen und Patienten aus dem USZ aufgebaut werden sollen. Andererseits wird begründet, das USZ stärke

seine internationale Präsenz, weshalb der Flughafen mit seiner guten Verkehrsanbindung ideal sei.

Sowohl Inhalt wie die Art und Weise der Kommunikation sind erklärungsbedürftig. Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Betten sind in der Permanence im The Circle geplant? Um wie viel Prozent wird ein Bett teurer als a) im USZ-Zentrum und b) im Spital Bülach?
2. Wie gross ist die Nachfrage seitens der Mitarbeitenden des Flughafens a) nach ambulanten Leistungen mit universitärer Ausrichtung und b) nach (kurz)stationären Leistungen mit universitärer Ausrichtung?
3. Bereits vor über zehn Jahren reiste eine Delegation des USZ in den Nahen Osten mit dem Ziel, sog. Luxuspatienten zu akquirieren. Inwieweit ist unter der Ausrichtung des ambulanten und stationären Angebotes mit universitärem Charakter auf Reisende sowie die «Stärkung der internationalen Präsenz» als eine Fokussierung auf den Patiententourismus zu verstehen?
4. Besteht die Gefahr, dass grundversicherte Patientinnen und Patienten im USZ-Zentrum gegenüber den «teuren» Patientinnen in der Permanence bei der Versorgung mit universitärer Medizin erst an zweiter Stelle kommen?
5. Wenn die Permanence auch Patientinnen und Patienten aus dem USZ aufnehmen will: Bedeutet das, dass das USZ sein Festhalten am Uni-Quartier aufgibt und die Standorte mit universitärer Medizin diversifizieren will?
6. Könnte die Permanence allenfalls den Modulbau im denkmalgeschützten Spitalgarten ersetzen?
7. Widerspricht der Aufbau eines grossen ambulanten Zentrums an sehr kostspieliger Lage nicht der Strategie des Regierungsrates, die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen durch die Förderung der Hausarztmedizin zu bremsen?
8. Besteht die Gefahr, dass die Permanence der Bedarfsplanung im Kanton nicht entspricht und allenfalls nicht auf die Spitalliste gesetzt wird? Bzw. müsste das USZ im Zentrum (billigere) Betten abbauen?
9. Wer fällt die Entscheid, die Absichtserklärung zu unterzeichnen? Wer trägt die finanzielle, wer die politische Verantwortung?

10. Werden künftig im kantonalen Budget und in der Rechnung die Kosten und Risiken der Permanence separat und transparent ausgewiesen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Universitätsspital Zürich (USZ) plant, auf den insgesamt rund 6000m² Nutzfläche des geplanten Mietvorhabens im «Circle» eine Permanence sowie Spezialangebote in ambulanten wie auch kurzstationären Bereichen einzurichten. In der Permanence sind die Behandlung und Erstversorgung von allgemeinen Notfällen und Erkrankungen vorgesehen. Die Spezialangebote sollen vom Hauptstandort des USZ im Hochschulquartier in den «Circle» verlegt werden. Sowohl in der Permanence als auch bei den ambulanten Angeboten werden Patientinnen und Patienten nicht hospitalisiert und entsprechend keine Betten benötigt. Wie viele Betten in den kurzstationären Bereichen erforderlich sein werden, ist davon abhängig, welche Angebote verlegt werden. Darüber wird das USZ in den kommenden Monaten entscheiden. Die Kantone sind spätestens seit der Revision des Bundesgesetzes vom 21. Dezember 2007 über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10) gehalten, unter den Listenspitälern Kostenvergleiche durchzuführen und diese der Leistungsplanung (Spitalliste) und Tarifierung zugrunde zu legen. Verglichen werden dabei aber weder spezifische Immobilien- noch allgemeine Betriebskosten pro Bett, sondern die Behandlungskosten pro Patientin und Patient, welche die fraglichen Kosten anteilig mitumfassen.

Seit der mit der KVG-Revision eingeführten leistungsgerechten Spitalplanung und -finanzierung wird somit nicht mehr in «Betteneinheiten» geplant und gerechnet. Auch wenn man Immobilien oder allgemeine Betriebskosten eines Spitals auf Betten umlegen würde, müssten jedenfalls die Kostenanteile der ambulanten Bereiche unberücksichtigt bleiben. Nachdem aber weder die in den «Circle» zu verlegenden Bereiche noch allenfalls darauf entfallende Betten feststehen, wären solche Berechnungen zurzeit reine Spekulation. Bekannt sind die Fallkosten und die Falleinnahmen am Hauptstandort des USZ. Das USZ ist mithin gefordert, die Planung der zu verlegenden medizinischen Angebote einerseits und die Mietzinsverhandlungen mit der Flughafen Zürich AG andererseits darauf auszurichten, dass sich seine

Gesamtrechnung durch die Eröffnung des Standorts «Circle» verbessert. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Vorbereitungsarbeiten am USZ nicht unter dieser Prämisse geführt werden. Aus diesen Gründen sind Kostenvergleiche mit dem Spital Bülach nicht möglich.

Zu Fragen 2–4:

Mit 25 000 am Flughafen beschäftigten Personen, täglich 65 000 Passagierinnen und Passagieren sowie weiteren Tausenden Besucherinnen und Besuchern und Durchreisenden ist das Potenzial für den Betrieb einer rund um die Uhr geöffneten Permanence gegeben. Darüber hinaus verzeichnet das Gebiet Zürich Nord seit Jahrzehnten ein grosses Bevölkerungswachstum.

Die Leistungen von Universitätsspitalern ganz allgemein erstrecken sich über alle Versorgungsbereiche, von der Grundversorgung bis zur hochspezialisierten Versorgung. Diese Bereiche ergänzen sich und dienen in ihrer Gesamtheit dem universitären Lehrauftrag in Lehre und Forschung. «Universitäre Medizin» ist mithin nicht gleichzusetzen mit «hochspezialisierter Medizin». Ganz allgemein soll auf allen Versorgungsstufen die Behandlung auf höchstem bzw. neustem medizinischem Wissensstand gewährleistet werden. Im «Circle» sollen dementsprechend Patientinnen und Patienten aller Versicherungsklassen und Bevölkerungsschichten von den hochstehenden Leistungen des USZ gleichermassen profitieren können.

Die internationale Kundschaft ist demgegenüber ein Patientensegment, welches das USZ zwar nicht vernachlässigt, das aber kein strategisches Geschäftsfeld bildet. Vermögende ausländische Privatpatientinnen und -patienten suchen das USZ wegen des internationalen Rufs seiner Ärzteschaft auf; ein zusätzlicher Standort am Flughafen ist dabei von untergeordneter Bedeutung.

Zu Frage 5:

Das USZ kämpft seit Jahren mit grosser Raumnot in weitgehend überalterter Bausubstanz und ist zurzeit mit der von der Stadt Zürich verweigerten Baubewilligung für das Bauprovisorium «Modulbau» nicht einmal in der Lage, auf seinem Hauptareal im Hochschulquartier Ersatzflächen für die zwei baupolizeilich abgesprochenen und deshalb abzureissenden Trakte Nuklearmedizin I und II zu schaffen. Zusätzlich steigt die Nachfrage nach medizinischen Dienstleistungen aller Stufen laufend an. Das Engagement am Flughafen soll die räumlichen Rahmenbedingungen für die unternehmerische Entwicklung des USZ gewährleisten und durch die Verlegung von Angeboten Entlastung am

Hauptstandort schaffen. Der Betrieb eines Gesundheitszentrums der beschriebenen Art am Flughafen als solcher stellt den Hauptstandort des USZ in unmittelbarer Nachbarschaft von Universität Zürich und ETH nicht infrage.

Zu Frage 6:

Mit dem Angebot am Flughafen können zwar Flächen kompensiert werden, die durch die Schliessung der Nuklearmedizin-Trakte I und II am Hauptstandort des USZ verloren gehen. Mit dem Bauprovisorium «Modulbau» verfolgen das USZ und der Regierungsrat aber eine Strategie, bei der mit dem Realersatz der Nutzflächen der Nuklearmedizin qualitativ viel höherwertigere Flächen gewonnen werden können. Mit dem Modulbau sollen dringend benötigte hochinstallierte Räume für hochspezialisierte Behandlungsbereiche wie die Intensivpflege von Brandverletzten, die Stammzelltransplantation und die Behandlung hochinfektiöser Patientinnen und Patienten bereitgestellt werden. Diese komplexen, mit anderen hochspezialisierten Angeboten verbundenen Behandlungsbereiche sind heute – teils notdürftig – in baulich dafür nicht geeigneten Trakten untergebracht. Sie können auch nicht in das Gesundheitszentrum am «Circle» verlegt werden. Deshalb halten USZ und Regierungsrat an ihren Rekursen gegen die Verweigerung der Baubewilligung für den Modulbau durch die Stadt Zürich fest.

Zu Frage 7:

Wie die demografischen Strukturen sind auch die Versorgungsmodelle in stetem Wandel begriffen. Die Förderung der Hausarztmedizin soll auch im Rahmen einer vom KVG auf vermehrten Wettbewerb ausgerichteten medizinischen Versorgung erfolgen. Zudem engagiert sich gerade auch das USZ für die Hausarztmedizin und betreibt ein entsprechendes Institut mit Ausbildungsauftrag. Letztlich sind sowohl die institutionellen Angebote – zu denen massgeblich das USZ gehört – wie auch die Versorgung durch Hausärztinnen und -ärzte Teil der integrierten Gesundheitsversorgung des Kantons.

Zu Frage 8:

Das KVG wie das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz vom 2. Mai 2011 (SPFG, LS 813.20) verpflichten die Kantone lediglich zur Planung der stationären Gesundheitsversorgung, während der ambulante Bereich von staatlichen Eingriffen grundsätzlich frei bleiben soll und entsprechend für ambulante Angebote auch keine staatlichen Leistungsaufträge erforderlich sind. Für die kurzstationären Bettenangebote am Standort «Circle» ist jedoch ein Leistungsauftrag Voraus-

setzung. Ein solcher wird erteilt, wenn dadurch die Zielsetzungen der Spitalplanung im Allgemeinen und die konkreten Standortanforderungen im Besonderen eingehalten bzw. nicht verletzt werden. Das ist mit dem vom USZ geplanten Gesundheitszentrum im «Circle» grundsätzlich sichergestellt. Ob allenfalls am Hauptstandort Betten abgebaut werden können, hängt einerseits von den zu verlegenden Angeboten und andererseits von der Entwicklung der Patientenzahlen ab.

Zu Frage 9:

Gemäss dem Gesetz über das Universitätsspital Zürich vom 19. September 2005 (USZG, LS 813.15) sind der Spitalrat und die Spitaldirektion für die Unternehmensstrategie und eine wirtschaftliche Betriebsführung verantwortlich. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind die Spitalorgane auch zum Abschluss von Mietverträgen ermächtigt (§ 22 USZG). Der Letter of Intent wurde – im Hinblick auf den geplanten Mietvertrag – stufengerecht vom Spitalrat verabschiedet. Die finanzielle Verantwortung trägt das USZ, das seit Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung seine Investitions- und Mietkosten über die Einkünfte aus ambulanten und stationären Behandlungen grundsätzlich selber finanzieren muss.

Der Regierungsrat wurde vor der Unterzeichnung des Letter of Intent über das Vorhaben informiert und ist mit der strategischen Ausrichtung des Vorhabens einverstanden.

Zu Frage 10:

Im Staatshaushalt wird das USZ als eigenständige Leistungsgruppe geführt, die Angebote des USZ im «Circle» werden im Budget und in der Rechnung des Kantons aber nicht gesondert ausgewiesen. Ob und in welchem Detailgrad hingegen das USZ in seinem Geschäftsbericht über die Aussenstation am «Circle» Bericht erstatten wird, werden die Spitalorgane noch zu entscheiden haben.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Ich möchte mich hier in aller Höflichkeit für die umfangreiche Beantwortung meiner Fragen bedanken. Der Regierungsrat hat sich offenbar Mühe gegeben, die Fragen zum Gesundheitszentrum am Flughafen umfangreich abzuhandeln, doch leider sind für mich inhaltlich die Antworten durchs Band weg nicht befriedigend ausgefallen.

Echt interessant an der Interpellationsantwort ist, dass man nach deren Lektüre tatsächlich weniger weiss als noch nach der Lektüre der Medienmitteilung des USZ (*Universitätsspital Zürich*) vom 14. März

2014. In der Medienmitteilung heisst es beispielsweise: «Gleichzeitig stärkt das USZ seine internationale Präsenz. Damit schafft das USZ Voraussetzungen für seine weitere unternehmerische Entwicklung an einem Ort mit idealer Verkehrsanbindung.» Frage ich aber nach, was mit internationaler Präsenz, was mit unternehmerischer Entwicklung und was mit idealer Verkehrsanbindung nun wirklich gemeint ist, dann bekommt man nichtssagende Antworten.

Ich zitiere erneut: «Die internationale Kundschaft ist demgegenüber ein Patientensegment, welches das USZ zwar nicht vernachlässigt, das aber kein strategisches Geschäftsfeld bildet.» Die Antwort ist somit weder Fisch noch Vogel. Die internationale Präsenz mit idealer Verkehrsanbindung ist somit offenbar eine Nebensache und die unternehmerische Entwicklung hat demzufolge nichts damit zu tun. Ich frage mich nur, warum geht dann das USZ ausgerechnet in den Circle (*Grossprojekt «The Circle»*) am Flughafen, wenn das Ganze doch nebensächlich sei. Ganz billig ist dieses Abenteuer nun ja auch wieder nicht.

Die Medienmitteilung war auch informativer, indem sie davon sprach, dass kurzstationäre Leistungen mit, ich betone, universitärer Ausrichtung an den Flughafen verlegt werden sollen. Die Interpellationsantwort vernebelt diese Aussage, indem sie behauptet, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entschieden sei, welche Akutangebote an den Flughafen verlegt werden sollen.

Nun, es fällt schwer, dies wirklich zu glauben. Welche Spitalleitung würde so konzeptlos in ein so grosses und in ein so teures Projekt gehen? Besonders verärgert hat mich die Antwort auf die Frage, ob der Aufbau eines ambulanten Zentrums an kostspieliger Lage nicht kostentreibend wirke und die kostengünstigere Hausarztmedizin ausheble. Die Antwort des Regierungsrates war auch hier nicht besonders aufschlussreich.

Vielleicht geht das USZ an den Flughafen, weil es eine duale Standortstrategie verfolgt. Vielleicht geht es in den Circle, da weil es gemerkt hat, dass das einseitige Festhalten am Hochschulquartier buchstäblich in die Enge führt. Aber auch hier die erstaunliche Antwort, ich zitiere: «Die Verlegung soll eine Entlastung am Hauptstandort schaffen.» Aber was heisst das nun? Abschied von der alten Strategie oder heiteres Gewurstel mit hoher Kostenfolge? Später hört man auch wieder, weil es nicht ganz klar sei, ob man den Modulbau realisieren

könne oder nicht, brauche es eine Ausgleichsfläche. Auch hier die Frage, warum ausgerechnet am teuren Standort?

Abschliessend habe ich bloss noch eine Frage, nämlich: Wann kriegen wir Antworten auf unsere Fragen? Danke.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Das universitäre Gesundheitszentrum am Flughafen halte ich für absolut inakzeptabel. Das USZ ist der Lehre, Forschung und Klinik zugunsten der Zürcher Bevölkerung und der Qualität der Gesundheitsversorgung verpflichtet und nicht einer kurzfristigen Gewinnmaximierung. Was hat sich der Spitalrat eigentlich gedacht, als er dieses Projekt absegnete?

Seit einigen Jahren sind wir nicht nur mit der sogenannten Unterversorgung, sondern auch mit Überversorgung, sprich Mengenausweitung, konfrontiert. Das hat sich im stationären Bereich mit dem Spitalplanungs- und finanzierungsgesetz noch akzentuiert. Sie können es am Spital ihrer Region feststellen. Es wird ausgebaut, was das Zeug hält. Dauernd entsteht eine neue Tagesklinik oder eine Permanence. Der Wettbewerb um lukrative Patientinnen und Patienten wird auf die Spitze getrieben. Was die Ökonomisierung im Gesundheitswesen mit den Patientinnen und Patienten macht, können Sie im neusten Bericht des Bundes zur Über- und Unterversorgung nachlesen.

Die Spitäler feiern in ihren Jahresberichten regelmässig ihre Gewinne und dass sie eine höhere Anzahl Patientinnen und Patienten behandeln konnten. Das ist doch eine verkehrte Welt. Vielmehr sollten wir uns auf die Gesundheitsförderung und Prävention konzentrieren und die Fortschritte der Medizin nutzen, um die Menschen länger, gesund und bei hoher Lebensqualität leben zu lassen und nicht, um mehr behandeln zu können.

Das USZ stärkt sich nicht mit der Jagd nach lukrativen, ambulanten Patientinnen und Patienten am Flughafen und es muss seine internationale Präsenz wohl kaum mit Behandlungen zeigen, die in die Hausarztpraxis gehören.

Das USZ ist der Lehre verpflichtet. Wir haben uns immer dafür ausgesprochen, dass in begrenztem Rahmen auch Grundversorgung geleistet wird, damit die Ärztinnen und Ärzte während ihrer Ausbildung sämtliche Krankheitsbilder zu sehen bekommen. Um der Lehre gerecht zu werden, müsste also viel eher eine enge Zusammenarbeit mit den Hausärztinnen und Hausärzten gepflegt werden und nicht ohne Rücksprache mit den Hausärztinnen und Hausärzten der Region Be-

handlung und Erstversorgung von allgemeinen Notfällen und Erkrankungen vorgenommen werden.

Als ein Hauptargument wird die Raumnot ins Feld geführt. Das ist tatsächlich ein Problem und es muss uns allen gelegen sein, dass wir diese Probleme möglichst rasch lösen, aber die haben sich ja auch entspannt. Denn eines ist sicher, wenn wir das USZ schwächen, schwächen wir nicht nur den Kanton und seine Bevölkerung, sondern schliesslich auch die nationale universitäre Medizin im Vergleich zur internationalen Medizin.

Wir haben uns für den heutigen Standort des USZ mit der Nähe zur Universität, zur Lehre und Forschung ausgesprochen. Mit diesem Projekt fällt uns der Spitalrat in den Rücken. Allein wenn ich von einem Geschäftsfeld höre, welches vermögende ausländische Privatpatientinnen und -patienten bilden, wehren sich in mir sämtliche Fasern. Würden wir mit Qualität der Behandlung argumentieren, wüsste ich, dass ich mich in einer gesundheitspolitischen Diskussion befinde und nicht in einer Diskussion, wo die Patientin oder der Patient als Gewinn betrachtet wird.

Zum Schluss: Am letzten Freitag und Samstag wurde das neurologische Zentrum des USZ eröffnet. Es ist das Produkt einer Zusammenarbeit zwischen USZ, UZH (*Universität Zürich*) und ETH. Diese Zusammenarbeit dauert schon seit vielen Jahren, hat also Tradition, ist gewinnbringend für alle und muss gefördert werden. Mit solchen Projekten muss das USZ Schlagzeilen machen. Mit diesem Zentrum verpflichtet sich das USZ der Forschung, der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit komplexen neurologischen Erkrankungen, der Nachwuchsförderung und der Positionierung im Rahmen der hochspezialisierten Medizin, international und in der Schweiz. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich kann mich Kaspar Bütikofer anschliessen: Die Regierung hat umfassend Antwort gegeben, was hier getan wird mit dieser Auslagerung. Wir sind auch klar der Meinung – und deshalb will ich auch nicht im Detail auf diese Antworten eintreten –, dass dies eine der Möglichkeiten ist, hier in der Zeit des Umbruchs und der Neuaufstellung im Zentrum von Zürich Platz zu schaffen und Möglichkeiten zu schaffen, damit die lückenlose Versorgung aufrecht erhalten wird.

Die recht ausweichend gemachten Ausführungen, ob später im Flughafen geblieben wird, sind wahrscheinlich auch richtig ausweichend beantwortet, weil wir kaum heute schon Beurteilungen vornehmen können, in welcher Form vielleicht auch ambulante Behandlungen und Vorbereitungen an diesem Standort sinnvoll sind und dem USZ als gesamtes, wenn es dann am alten Standort neu aufgestellt ist, zugutekommen können. Dies sollten wir offen lassen, und in diesem Sinne sind wir befriedigt von der Antwort der Regierung.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Wenn Sie auf die Homepage des Circle gehen, finden Sie den Werbeslogan, dass im Circle beim Flughafen das zweite Zentrum Zürichs entstehen solle. Für mich ist nach der Richtplandebatte zwar nicht ganz nachvollziehbar, wieso dort ein zweites Zentrum Zürichs entstehen soll und was dann genau das erste Zentrum Zürichs sein soll.

Die Werbebotschaft des Circle kennt nur Superlative. Nun am Anfang dieser Idee eines Gesundheitszentrums stand die einer Permanence. Wir haben da eine Analogie: Der grösste Verkehrsknoten im Kanton Zürich mit den meisten Passagieren ist der Hauptbahnhof. Dort haben wir eine privat geführte Permanence, die rund 18 Ärzte beschäftigt. Wenn wir das auf die Verhältnisse beim Flughafen herunterrechnen, würde also der Bedarf an ärztlichem Angebot gerademal für eine kleine Gemeinschaftspraxis reichen. Und aus gewöhnlich gut informierten Kreisen aus dem Umfeld des Spitals Bülach war zu hören, dass die vorgesehenen Mieten zu hoch für einen wirtschaftlichen Betrieb seien. Zur Erinnerung: Das Universitätsspital ist im Besitz des Staates und auch der Flughafen hat Staatsbeteiligung. Der eine Staatsbetrieb hilft nun dem anderem Betrieb mit Staatsbeteiligung bei einer hochriskanten Immobilienstrategie. Die Konkurrenz zu den privaten Immobilieninvestoren in der Flughafenregion ist offensichtlich. Es ist nun denkbar, dass genau dieses universitäre Gesundheitszentrum im Circle den Ausschlag für dessen Realisierung geben kann, koste es, was es wolle. Mit liberaler Wirtschaftsordnung hat das wenig zu tun. Im Klartext: Das Ganze hat einen sehr strengen Geruch.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir haben im Jahr 2008 das Universitätsspital in eine öffentlich-rechtliche Anstalt ausgegliedert. Hinter diesem Entscheid stehen wir von der CVP nach wie vor. Wir haben das Universitätsspital in eine Teilunabhängigkeit entlassen, wir haben

ihm mehr unternehmerische Freiheit geschenkt. Dies ist gut so, weshalb ich eigentlich nichts zu dieser Interpellation zu sagen hätte. Ich sage bewusst «hätte», denn erstens trägt der Kanton als Besitzer des Universitätsspitals weiterhin das finanzielle Risiko. Es muss uns interessieren, was für Erfolge oder Misserfolge mit diesem Ambulatorium geschrieben werden. Die unter Zehntens gestellte Frage muss uns als Aufsichtsbehörde interessieren, wir müssen im Budget, in der Rechnung des Universitätsspitals separat und transparent nachprüfen können, was für Erfolge, was für Misserfolge das Universitätsspital mit dem Ambulatorium im Circle schreiben wird.

Und zweitens: Mich betrübt immer mehr eine Entwicklung, die viele Spitäler in diesem Kanton und auch anderen Kantonen vorantreiben, nämlich die Eröffnung und das Betreiben von Arztpraxen, öffentlichen Apotheken und Ambulatorien zulasten der selbständig niedergelassenen Arztpraxen. Auch unser lieber Kollege Jörg Kündig (*Kantonsrat FDP, Verwaltungsratspräsident GZO AG, Trägerin des Spitals Wetzikon*) plant in Gossau einen solchen Satelliten als eine artfremde Leistung für einen Spital, der sich vorwiegend auf die stationäre Gesundheitsversorgung zu konzentrieren hätte. Dahinter steckt das Interesse sich als Spital über Ambulatorien gleich selbst die Zuweisung zu sichern und sich die Wertschöpfung von Beginn weg, gleich von der ersten Konsultation bis zur Operation, zu eigen zu machen. Ich nenne es die Verstaatlichung der ambulanten Medizin.

Dem widerspricht zwar unser Gesundheitsdirektor, indem er darauf hinweist, diese Spitäler seien eigenständige Unternehmen. Mit Verlaub, dies trifft weder für unsere Regionalspitäler und schon gar nicht für unser Universitätsspital zu, befinden sich doch alle diese Spitäler entweder in der Hand von Gemeinden oder in der Hand des Kantons.

Die Verstaatlichung der ambulanten Medizin betrübt mich, entspricht sie doch nicht dem Subsidiaritätsprinzip unseres Staates. Meine Schlussfolgerung: Ich möchte Einblick in die Erfolgsrechnung. Ich möchte ausschliessen, dass Quersubventionierungen durch Personal, durch Infrastruktur und durch Finanzen den Markt der ambulanten Dienstleistungen verfälschen. Und zweitens, das Geschäft mit ambulanten Dienstleistungen scheint für Spitäler weiterhin hoch profitabel zu sein. Ansonsten würde das Universitätsspital nicht planen, an teuerster Lage ein Ambulatorium zu betreiben. Daraus ergibt sich für mich nur ein Schluss: Runter mit den Taxwerten für ambulante Leistungen der Spitäler.

Josef Widler (CVP, Zürich): Es wurde verschiedentlich vorgebracht, weshalb es jetzt eine Verstaatlichung der Medizin gibt respektive warum die Mieten zu teuer sind oder warum das Universitätsspital nicht nach Kloten fahren soll.

Ich stelle fest, dass sich das Universitätsspital die Handlungsfreiheit sichert. Das finde ich einmal eine gute Idee. Wenn ich den Masterplan des Universitätsspitals anschau, dann muss ich Ihnen sagen, daran glaube ich einfach nicht. Das Universitätsspital wird sich aus der Stadt entfernen müssen, ob wir das nun glauben oder nicht.

Kloten ist ein guter Standort, hat ein eigenes Parkhaus, hat einen eigenen Bahnhof, also eine hervorragende Lage, um ein Ambulatorium aufzubauen. Wenn man nun kommt und sagt, ja selbstverständlich ist es da viel zu klein, da hat es ja viel zu wenig Leute, die da kommen, dann muss ich Ihnen sagen, in der Stadt Zürich versorgen wir auch sehr viele Leute, die nicht hier wohnen. Und wenn sie dann mit der S-Bahn in zehn Minuten in Kloten sind, dann gehen sie vielleicht dort auch zum Arzt.

Wer hat denn gesagt, dass es ein Ambulatorium gibt? Ich könnte mir durchaus vorstellen, die ganze Polyklinik dort zu deponieren. Weil was ist einfacher, zu einer Sprechstunde ins Zentrum von Zürich zu kommen oder nach Kloten? Ich glaube, wir sind gut beraten, die Sache etwas offener anzugehen. Und es ist natürlich schön, dass Sie an die Hausärzte glauben. Ich muss Ihnen einfach sagen, in fünf Jahren wird ein Drittel der Ärzte pensioniert sein und wir tun gut daran, uns zu überlegen, wie wir die ambulante Versorgung in diesem Kanton organisieren wollen. Die Ärztesgesellschaft wird Sie sicher unterstützen, aber ich sage Ihnen einfach, alte Rezepte und kurzfristiges Denken wird uns nicht zu guten Lösungen führen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Beim Entscheid des USZ, im Circle Räume zu mieten, handelt es sich um einen unternehmerischen Entscheid des Spitals. Dies vorausgeschickt.

Zum Circle, zur Bedeutung des Circles, zur Zukunft des Circles verweise ich auf das Interview in der Neuen Zürcher Zeitung vom 8. November 2014. Es hat sich dort der scheidende CEO (*Thomas Kern*) geäußert, mit dem Hinweis: «Der <Circle> wird an dem am besten erschlossenen Punkt der Schweiz entstehen und einen innovativen und zukunftsgerichteten Nutzungsmix anbieten.» Circle ist keine Eintags-

fliege, so wie es der Flughafen plant und so wie auch die Mieter sich dazu entschliessen. Der Circle wird, und das sagt Herr Kern, für Generationen erstellt. Mit Swiss Life, Hyatt und Swatch und eben auch dem USZ haben wir die bereits erstklassigen Partner an Bord. Und dazu gehören neben dem USZ, wie Sie sehen, lesen und hören, auch ganz wesentlich private Unternehmungen. Soweit zum Circle.

Zum USZ möchte ich Ihnen drei Bemerkungen machen und nicht eine gesundheitspolitische Grundsatzdiskussion vom Stapel lassen. Das USZ kämpft, und das wissen Sie bestens, seit langer Zeit mit der Raumnot. Das USZ braucht Handlungsspielraum auch hinsichtlich der Flächen, die es benützen kann. Mit diesen 6000 Quadratmetern, die angemietet werden sollen und mit Optionen auf mehr, verschafft sich das USZ in einem gewissen Mass eine Entlastung für den stark belasteten Zentrumsstandort, für den sich die brauchen wiss Regierungen von Kanton und Stadt, aber auch die Organe von USZ, UZH und ETH entschlossen haben.

Die zweite Bemerkung bezieht sich auf das Leistungsangebot des Universitätsspitals. Sie haben heute beiläufig erwähnt, dass das USZ nur in begrenztem Rahmen Grundversorgung leisten müsse. Dies ist falsch, meine Damen und Herren. Das USZ ist für die Erbringung seiner universitären und hochspezialisierten Leistungen darauf angewiesen, dass in grosser Zahl Grundversorgungspatientinnen und -patienten behandelt werden können. Andernfalls ist die Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte nicht gewährleistet und andernfalls ist auch der Nutzungsmix, der nötig ist, um auch wirtschaftlich den Betrieb führen zu können, nicht gegeben. Die Stadt Zürich wäre nicht gut beraten, würde sie Ihre Auffassung übernehmen, dass das USZ nur noch teilweise Grundversorgung leisten sollte. Das USZ ist für einen wesentlichen Teil der Stadtbevölkerung und darüber hinaus für die Grundversorgung unerlässlich und absolut notwendig.

Und die dritte Bemerkung bezieht sich auf die Entwicklung rund um Leistungen der Spitäler. Immer häufiger sind Tageskliniken und Permanence-Dienstleistungen erforderlich. Immer häufiger werden Versorgungsleistungen in Form von Gesundheitszentren unter einem Dach gefordert. Das ist die Entwicklung und deshalb ist es nicht abwegig, dass gerade Spitäler in diesem Bereich Leistungen anbieten, sei es zusammen mit Privaten unter einem Dach, sei es aber unter eigener Trägerschaft. Sie erleben dies an verschiedenen Orten quer durch die Schweiz, aber insbesondere auch im Kanton Zürich, nicht nur beim USZ, sondern bei zahlreichen anderen Kliniken auch. Ambulant vor

stationär. Dieser Grundsatz muss befolgt werden, wenn wir auch in Zukunft die rund 220'000 Patientinnen und Patienten, die pro Jahr stationär im Kanton Zürich behandelt werden müssen, gut und wirtschaftlich, in angemessener Qualität und zu tragbaren Kosten behandeln wollen und wenn wir dem Trend nach Gesundheitszentren nachkommen wollen.

Mit den Antworten, die Ihnen der Regierungsrat geliefert hat, hat er den derzeitigen Stand des Wissens rund um die Entwicklung um den Circle, aber auch rund um die Entscheidungen des USZ, der Organe des USZ dargestellt. Wir werden weiter Gelegenheit haben, dieses zukunftssträchtige Projekt, sei es am Standort Hochschulquartier, sei es auch in Kloten, zu begleiten und darüber zu berichten. Besten Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin für einmal etwas undiszipliniert und spreche nach der Regierung. Die Erklärungen, die wir bis jetzt für diesen Circle-Entscheid gehört haben, die scheinen mir doch alle etwas fadenscheinig. Ich verstehe jedenfalls immer noch nicht, warum jetzt ausgerechnet in den Circle expandiert werden muss. Der Regierungsrat hat gesagt, dass sei ein unternehmerischer Entscheid des Spitals. Ja, aber das Spital finanziert sich über Steuergelder. Über DRG (*Fallpauschalen*) beispielsweise zahlt der Steuerzahler zu 100 Prozent. Wir müssen doch schauen, dass das Spital keine Fehler macht, zum Beispiel bei den Investitionen. Willy Haderer hat es gut ausgedrückt, es hätte, es könnte, vielleicht das oder dies, wir wissen nicht, was da passieren soll. Es kann sich ganz klar um einen unternehmerischen Fehlentscheid handeln und ich glaube, es ist Zeit, dass das korrigiert wird.

Das Spital sagt ja immer, wir müssen in der City sein, weil wir die Verbindung zur Forschung und Lehre mit Uni und ETH brauchen. Ja, warum expandiert man dann an den Flughafen? Um irgendwelche Zukunfts-Exempel zu statuieren? Diese Permanence-Praxen, ja, die gibt es an vielen Orten, aber das ist nicht Aufgabe des Spitals. Aufgabe des Spitals ist es, die medizinischen Leistungen einerseits in Verbindung mit Forschung und Lehre an der Uni und ETH andererseits zu erbringen. Es kann doch nicht sein, dass jetzt am Flughafen expandiert wird. Wir dürfen das nicht irgendwie blauäugig anschauen. Der Circle legitimiert sich jetzt, weil nun grossflächig durch das halbstaatliche USZ Legitimation geschaffen wird. Das USZ rettet den Circle, nichts anderes. Schauen Sie sich an, wie das gelaufen ist und wie jetzt expandiert

wird. Also aus meiner Sicht besteht überhaupt kein Grund, um genau da viel Geld zu investieren. Wir müssen darauf achten, dass in der Gesundheitspolitik nicht nur die Grösse, sondern auch die Qualität herrscht und darum braucht es ganz bestimmt keinen Circle. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

35. Strategischer Entwicklungsplan (SEP) beim Universitätsspital (USZ)

Postulat Markus Schaaf (EVP, Zell) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) vom 16. Juni 2014

KR-Nr. 118/2014, RRB-Nr. 755/2. Juli 2014 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 2. Juli 2014 bekannt gegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, welche Überlegungen zum Standortentscheid im Hochschulquartier Zürich geführt haben. Darin ist vertieft auf die Gewichtung und Annahmen der einzelnen Kriterien in der Kosten-Nutzen-Analyse bei der Beurteilung der verschiedenen Varianten einzugehen und darzulegen, wie robust das Ergebnis ist, wenn die Annahmen verändert werden. Weiter soll der Regierungsrat aufzeigen, auf welchen gesetzlichen Grundlagen er diesen Milliarden-Entscheid getroffen hat – ohne den Kantonsrat einzubeziehen.

Begründung:

Am 03.11.2011 orientierte der Regierungsrat die Zürcher Bevölkerung

über seine künftigen Pläne mit dem Universitätsspital Zürich. Im Rahmen der Strategischen Entwicklungsplanung (SEP) führte der Regierungsrat eine Testplanung für verschiedene Standorte durch und hat sich dezidiert entschieden, das Generationen-Projekt Neubau USZ am angestammten Ort im Hochschulquartier zu realisieren. Geplant sind Investitionen von über 2,8 Mia. während einer Bauzeit von rund 20 Jahren. Mit dem angeforderten Bericht sollen die Grundlagen geschaffen werden, damit der Kantonsrat in den Standortentscheid einbezogen werden kann.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat beauftragte mit Beschluss Nr. 2131/2009 eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen der Verwaltung, der Universität, des Universitätsspitals, der ETH Zürich und der Stadt Zürich, eine gesamtheitliche strategische Entwicklungsplanung für die bauliche Infrastruktur sowohl des Universitätsspitals als auch der medizinbezogenen Bereiche der Universität auszuarbeiten. Anhand einer funktions- und raumbezogenen Beschreibung der Bereiche sollten die Anforderungen bezüglich Flächenbedarf, funktionaler Zusammenhänge, Nutzungsmöglichkeiten usw. erarbeitet und festgelegt werden. Daraus sollten Standortvarianten identifiziert, standortspezifische Infrastrukturmöglichkeiten zusammengestellt und der zu gehörige Investitionsbedarf ermittelt werden.

Aufzuzeigen waren die Kosten und die Wirtschaftlichkeit der Lösungsansätze, die Auswirkungen auf die Bildungs- und Versorgungsplanung sowie die Auswirkungen auf die Raumentwicklung im Kanton Zürich. Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe vom 26. August 2011 wurde vom Regierungsrat am 28. September 2011 genehmigt und anlässlich einer Medienkonferenz am 3. November 2011 vorgestellt und publiziert (http://www.zh.ch/internet/de/aktuell/news/medienmitteilungen/2011/284-5_unispital.html). Gleichzeitig beschloss der Regierungsrat auf der Grundlage dieses Berichts, das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität am Standort Hochschulgebiet Zürich Zentrum weiterzuentwickeln (RRB-Nr. 1181/2011).

Der Bericht beantwortet die im Postulat KR-Nr. 118/2014 aufgeworfene Fragestellung ausführlich. Er steht dem Kantonsrat und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung. Mit dem Standortentscheid

hat der Regierungsrat keinen Milliardenentscheid getroffen. Er hat unter Abwägung der Vor- und Nachteile verschiedener Entwicklungsszenarien den Rahmen für die weiteren Planungsarbeiten vorgegeben. Der Kantonsrat wird über die ordentlichen Gesetzgebungs-, Planungs- und Kreditbewilligungsverfahren einbezogen sein.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 118/2014 nicht zu überweisen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): In seiner Stellungnahme zum Postulat verweist der Regierungsrat auf den 83-seitigen Schlussbericht zur Entwicklungs- und Standortstrategie. Ich habe diesen Bericht studiert und mir ging es nach dem Bericht so, dass ich mehr Fragen als Antworten hatte. Im Bericht heisst es beispielsweise, der Schlüssel sei eine funktionale und ausreichend grosse Rochadefläche. Bis heute konnte aber niemand erklären, wo nun diese Rochadefläche für das USZ zu finden sein soll. Ist sie, wie wir das eben besprochen haben, am Flughafen Kloten, ist sie beim Kinderspital oder im Park vor dem USZ?

Weiter heisst es im Bericht: «Der Bedarf ist umsetzbar, wenn eine Entlassung von Schutzobjekten aus dem Inventar vorgenommen wird.» Überlegen wir einmal: Während 20 Jahren haben uns die Gesundheitsdirektoren jeweils gesagt, dass beim USZ die nötigen Renovationen nicht vorgenommen werden können, weil hohe Auflagen der Denkmalpflege dies verhindern würden. Und jetzt sollen diese Auflagen plötzlich ausser Kraft gesetzt werden? Ich wäre ja der Letzte, der sich dagegen wehren würde. Überhaupt scheint die Denkmalpflege einer der entscheidenden Schlüsselfaktoren in diesem Projekt zu sein. Der Spitalrat schreibt in seiner Stellungnahme, er sei einverstanden mit dem Verbleib im Hochschulquartier unter der Bedingung, dass auf die bestehenden Bauten und Parkflächen nicht Rücksicht genommen werden muss. Die Baudirektion schreibt in ihrer Stellungnahme dagegen, die drei Amtschefs der Baudirektion präferieren die Weiterentwicklung. Dabei soll der Park und die ihn umgebenden Gebäude erhalten bleiben – Sicherung des Ensembles. Die Stellungnahme von Spitalrat und Baudirektion, Stadt Zürich, ETH und Universität tönen, sagen wir es doch noch gelinde gesagt, sehr gegensätzlich.

Weiter heisst es im Bericht: «Eine offene und transparente Kommunikation und der rechtzeitige und adäquate Einbezug der Bevölkerung sind von grosser Bedeutung.» Dieser Bericht wurde am 26. August

2011 veröffentlicht. Fast genau drei Jahre später wurden dann die Anwohner des Hochschulquartiers zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Am gleichen Tag als die Medien informiert worden sind. Offene Kommunikation und rechtzeitiger Einbezug von Betroffenen sieht anders aus. Inzwischen hat das Kind «SEP» (*Strategische Entwicklungsplanung*) einen neuen Namen erhalten und heisst jetzt «Berthold» (*in Anlehnung an den Zähringer Herzog Berthold V., Stifter des Spitals der Stadt Zürich um 1200*), aber die offenen Fragen sind die gleichen geblieben. Für die EVP scheint der Neubau auf einem unbebauten, gut erschlossenen Baugrund nach wie vor sinnvoller und letzten Endes auch günstiger als das Giga-Projekt mitten im Hochschulquartier der Stadt Zürich. Der Verweis, dass hier von einem Generationenprojekt die Rede ist, weckt bei uns lediglich die Befürchtung, dass wir mit dem Standortentscheid mitten in der Stadt eine ewige, teure Baustelle aufreissen, welche die kommenden Generationen noch lange und schwer belasten wird.

Für die EVP ist es zu spät, wenn der Kantonsrat vor ein *Fait accompli* gestellt wird und am Schluss einfach noch Richtplaneinträge und Kreditanträge absegnen darf. Die Antwort des Regierungsrats zu unserem Postulat konnte unsere Bedenken in keiner Weise ausräumen. Wir halten daran fest, dass der Kantonsrat früher und in angemessener Weise in dieses Projekt eingebunden werden muss. Wir werden deshalb das Postulat an den Regierungsrat überweisen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Dem Entscheid des Regierungsrats ging eine dreijährige Variantenplanung mit Schwergewicht einer Neuerstellung auf der grünen Wiese voraus. Der damalige Spitalpräsident träumte vom grossen Wurf – fast wie die heutigen Postulanten. ETH und UZH wurden in diese Planung miteinbezogen. Für sie war es eine existentielle Frage bezüglich der Zusammenarbeit mit dem Spital bezüglich Forschung und Lehre. Das Fazit: Der Ausbau am heutigen Standort hätte schon früher in dieser klaren Form erfolgen und entschieden werden müssen. Der Zeitverlust hemmte den schon seit längerem bestehenden Renovations- und Erneuerungsbedarf um weitere drei Jahre. Es entstanden unhaltbare räumliche und betriebliche Verhältnisse.

Der heutige Standortentscheid berücksichtigt den wichtigen Zusammenarbeitsfaktor zwischen Forschung und Lehre und praktischer Medizin in idealer Weise. Dadurch, dass sich Regierungsrat und Stadtrat

klar hinter diese Wachstumsstrategie in der Stadt Zürich gestellt haben, muss nun auch eine rasche Behebung der räumlichen Mängel erfolgen. Auch die denkmalpflegerischen Überlegungen sind dabei mit Vernunft zu behandeln. Es ist untauglich, diesen Entscheidungsvorgang nun nochmals infrage zu stellen und schon gar nicht zielführend, den Kantonsrat nun auch noch in irgendeiner Art und Weise in den Entscheidungsablauf einzubeziehen.

Wir verlangen vom Regierungsrat eine rasche Realisierung auf der Basis des erfolgten Standortentscheides. Dazu braucht es die vernunftsgerichtete Zusammenarbeit aller Beteiligten. Dazu gehört auch die vertiefte Zusammenarbeit aller bedeutenden Kliniken auf dem Platz Zürich zur Stärkung der hochleistungsfähigen universitären Forschung und Lehrtätigkeit in Verbindung mit der bestmöglichen medizinischen Versorgung der Bevölkerung des Kantons Zürich.

In diesem Sinn ist es nicht zielführend, das vorliegende Postulat zu unterstützen. Ich bitte Sie um eine klare Ablehnung.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich empfehle Ihnen genau das Gegenteil von dem, was Willy Haderer Ihnen empfohlen hat. Sie sollten dieses Postulat unterstützen. Es geht darum Transparenz zu schaffen.

Kürzlich wurde die strategische Entwicklungsplanung im Hochschulgeviert vorgestellt und der Standortentscheid des Universitätsspitals ist dabei ein ganz zentraler Entscheid. Wir wissen aber nicht, wie er zustande gekommen ist. Es geht um das Schliessen dieser Lücke.

Möglicherweise gäbe es, wäre das Spital nicht dort, weniger Probleme mit dem Denkmalschutz und es würden die Chancen vergrössert, dass die freiwerdenden Liegenschaften für die Wohnnutzung genutzt werden können.

Ich gehe davon aus, dass vorgängig bei diesem Standortentscheid eine Kosten-Nutzen-Analyse gemacht wurde. Bei einer Kosten-Nutzen-Analyse kann man bei zwei möglichen Zielen ansetzen. Man kann einen Entscheid, der bereits gefällt ist, bestätigen oder man kann eine Variantenprüfung durchführen. Ich hoffe jetzt mal, der Kanton hat das Letztere gemacht. Aber jede Kosten-Nutzen-Analyse basiert auf Annahmen, Annahmen beispielsweise über die Baukosten, über die Unsicherheiten bei der Realisierung, über die freiwerdenden Liegenschaften und den Nutzen oder die Effizienzgewinne, die erzielt werden können, wenn etwas neu gebaut wird.

Nun, diese Annahmen müssen irgendwie robust gewählt werden, sie müssen plausibel gewählt werden und diese Annahmen müssen monetarisiert werden. Dabei gibt es viel Spielraum.

Wir wissen nicht, wie diese Annahmen getroffen wurden, wir haben keine Ahnung, wir kennen nur das Ergebnis. Wir wissen nicht, ob diese Annahmen plausibel sind, wir wissen nicht, ob mit einer Monte-Carlo-Simulation (*mathematisches Verfahren zur Nachbildung und Überprüfung komplexer Prozesse*) beispielsweise getestet wurde, ob der ganze Entscheid robust ist. Wir haben keine Ahnung.

Es geht uns darum, dass wir Transparenz schaffen, dass wir diese Informationen bekommen. Das wird auch für den Kantonsrat sehr wichtig werden, dies zu wissen, denn wir werden irgendwann in nächster Zukunft den Richtplan mit der strategischen Entwicklungsplanung im Hochschulgebiet behandeln und hier in diesem Rat festsetzen müssen. Das können wir nur machen, wenn wir diese Informationen haben. Also bitte, unterstützen Sie diesen Ruf nach Transparenz und überweisen Sie das Postulat.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Es ist schwierig hier noch etwas zu sagen, was nicht schon geschrieben wurde oder was vorher auch Willy Haderer gerade erwähnt hat. Es wurde wie gesagt sehr viel publiziert zum Entscheid, wohin das zukünftige USZ hinkommen soll, und auf diese Dokumente hat ja Markus Schaaf verwiesen und auf diese Dokumente wird ja auch in der Antwort des Regierungsrates detailliert eingegangen.

Und wer all diese Dokumente liest, der sieht dort, dass tatsächlich das Ganze sehr kontrovers diskutiert wurde. Es gibt für beide Varianten plus und minus; es gibt Dinge, die dafür und dagegen sprechen. Für uns Freisinnige ist auf jeden Fall klar, dass der Entscheid für das Zentrum Sinn macht und wir stehen voll dahinter.

Ganz kurz: Für die Entwicklung im Zentrum sprechen – und ich habe das an dieser Stelle schon mehrfach herausgestrichen – die Nähe des Spitals zur Uni und zur ETH und alle die Synergien, die sich daraus ergeben. Dagegen sprechen, das stimmt, die Risiken mit dem Heimatschutz. Der Standort auf der grünen Wiese wiederum brächte den Vorteil, dass man um alle Unannehmlichkeiten eines Umbaus während laufendem Betrieb wohl herumkäme. Auf der anderen Seite wäre es aber wesentlich teurer, vor allem darum, weil, wo auch immer, einiges an Infrastruktur drumherum fehlt.

Nach Erwägung aller Vor- und Nachteile bevorzugten alle am Projekt Beteiligten – und das waren nicht wenige Institutionen – den Standort im Zentrum, wie gesagt ein Entscheid, den die FDP mitträgt. Vor allem die Nähe zu den Hochschulen ist aus unserer Sicht kaum mit Geld aufzuwiegen und beinhaltet enorme Potenziale für die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens. Es gelten hier die Stichworte «Innovation» und «Translation».

Ja, eigentlich ist das Zentrum hier in Zürich mit Universität, mit Spital und ETH ein Impulsgeber für die gesamte zürcherische Volkswirtschaft. Wir können uns deshalb dem Antrag der Regierung anschliessen und halten dieses Postulat nicht für notwendig. Besten Dank.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Die Forderung des Postulats hinkt ja leider der Realität ziemlich heftig hinterher. Das Ziel ist ja, dass wir hier im Kantonsrat wenigstens einmal über den zukünftigen Standort des Unispitals diskutieren können. Bis jetzt hat ja nur die Regierung über den Standort befunden und mit dem Masterplan für das Hochschulgebiet Zürich Zentrum hat er auch schon den nächsten Schritt eingeläutet.

Wir Grünen sind dezidiert der Meinung, dass es bei solchen wegweisenden Entscheiden frühzeitig eine breite politische Diskussion braucht. Nur so kann sichergestellt werden, dass ein solches Generationenprojekt auch die nötige breite Abstützung bekommt. Das hat ja auch die vorherige Diskussion über die Expansion des USZ in den Circle gezeigt. Es ist immer wieder das Bedürfnis da, diese Frage zu stellen.

Wir Grünen sind der Meinung, dass der Regierungsrat eigentlich daran interessiert sein müsste, diesen Standortentscheid im Kantonsrat zu diskutieren, um sich so die nötige Rückenstärkung zu holen. Die grüne Fraktion unterstützt deshalb das Postulat.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Die SP begrüsst sehr, dass der Regierungsrat, der Zürcher Stadtrat sowie das Universitätsspital, die Universität und die ETH gemeinsam eine Lösung für die Raumprobleme am jetzigen Standort erarbeitet haben.

Dass die heute genutzten Flächen im Hochschulgeviert um rund 40 Prozent erweitert werden können, erfreut mich. Dies zeigt, dass es möglich ist, dass sich die drei Institutionen an diesem Ort weiterentwickeln können. Ebenfalls sollte es möglich sein, dass die Grünflä-

chen und die Freiräume erhalten und eventuell sogar erweitert werden können. Das Generationenprojekt «Berthold», wie das Zürcher Zentrum für universitäre Medizin heissen soll, begrüßen wir und hoffen, dass die Gestaltungspläne, die Interessensabwägungen zu den Schutzobjekten und die künftigen Architekturwettbewerbe gute Resultate ergeben.

In diesem Sinn hoffen wir, dass die gute Zusammenarbeit nun weitergeführt wird und dass das Grossprojekt endlich zügig umgesetzt werden kann, so müssten wir nicht noch mehr Auslagerungen des Universitätsspitals miterleben. Wir werden das Postulat nicht überweisen. Herzlichen Dank.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Zwischen dem Einreichen des Postulats und heute hat die Regierung einen Masterplan präsentiert in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich, mit der Universität Zürich und der ETH und hat somit klar dargelegt, wo und wie sich das Universitätsspital weiterentwickeln soll.

Nun, was wollen wir mit dem Einreichen dieses Postulats denn erwirken? Der Regierungsrat sagt ganz klar und ist überzeugt, die Standortfrage ist richtig. Er hat auch in einem Masterplan die Machbarkeit dargelegt. Ich frage nun die Postulanten, was erwarten Sie vom Regierungsrat für eine Antwort? Oder wollen Sie die Standortfrage diskutieren? Wenn dem wirklich so ist, da müsste ich Kathy Steiner halt einfach dazu auffordern. Es ist nicht möglich die Standortfrage zu diskutieren. Ansonsten hätten wir wahrscheinlich irgendwie einen Vorstoss, eine Motion zum Richt- und Bauplan einreichen sollen, um diese hier mal auf den Tisch zu bringen, um unseren Gefühlen der Bevormundung zur Standortfrage entgegenwirken zu können.

Wir werden das Postulat nicht überweisen, weil dies keine weiteren Antworten in Aussicht stellt als die, die der Regierungsrat uns bereits mitgeteilt hat.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Die Kommissionsmitglieder der ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*) und der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) kennen mich mit engagierter Kommissionsarbeit, die Kritik an der Regierung keineswegs ausschliesst. Das kann auch der Gesundheitsdirektor (*Thomas Heiniger*) mit Sicherheit bestätigen, und das in aller Freundschaft, aber manchmal auch mit Härte.

Umso erstaunter bin ich, wenn hier Kollegen, Kolleginnen aus der Kommission oder teilweise eben nicht aus der Kommission, wie bei den Grünliberalen, solche Voten von sich geben. Sie monieren, dass Sie nicht im Bilde seien, dass Sie nicht orientiert sind, dass Sie nichts von einem Masterplan kennen, dass Sie nicht von der ganzen Entwicklung wissen, wie der Standortentscheid zustande gekommen ist. Was tun Sie denn eigentlich in diesen Kommissionsitzungen? Ich jedenfalls bin gut informiert und ich weiss auch was abläuft und ich tausche mich auch mit der Verwaltung und mit dem Spital selbst aus.

Meine Damen und Herren, wir sitzen nicht hier, um einfach etwas mitzusprechen, wir sitzen hier, um klar zu kontrollieren, was die Regierung tut. Insbesondere in der Aufsichtskommission habe ich dieses Ziel immer vor Augen. Und wenn wir dann hierher kommen und über ein Geschäft orientiert werden und diskutieren, dann muss man feststellen, dass es ein grosser Teil von Leuten gibt unter uns, die eigentlich entscheiden sollten, die nicht einmal mehr wissen, über was wir zu diskutieren haben. Das ist bedenklich, meine Damen und Herren, und ich möchte Sie schon bitten, hier eine etwas engagiertere Haltung beim Sich-Selbst-Orientieren an den Tag zu legen.

Markus Schaaf (EVP, Zell) spricht zum zweiten Mal: Ich gehe mal davon aus, dass Willy Haderer nicht mich gemeint hat, als er sagte, es gibt Leute, die hier nicht wissen, wovon sie sprechen. Ich denke, ich bin ein Mensch, der sehr gut zuhören kann und der sich auch eine Meinung bilden kann. Es gibt aber irgendwann auch den Moment, wo ich mitreden will.

Vorhin war die Frage, ja was wollen Sie eigentlich? Ich glaube, das ist genau der Punkt, den Lorenz Schmid angesprochen hat. Wir möchten gern in diese Diskussion einbezogen werden, wo der Standort des künftigen Universitätsspitals sein soll. Wenn ich Ihnen jetzt zugehört haben, dann höre ich Worte wie wir hoffen, wir glauben, wir wünschen, wir möchten, wir erwarten. Ja, wenn Sie damit zufrieden sind, dann hoffen Sie weiter. Wir wollen etwas. Es mag richtig sein, unser Postulat ist vielleicht ein wenig unbeholfen. Das zeigt einfach auch die Hilflosigkeit der Situation, dass wir da eben wirklich nicht einbezogen worden sind.

Ich sage Ihnen einfach, wir machen hier ein Generationenprojekt, wo wir unsere kommenden Generationen mit Schulden und Schwierigkeiten belasten werden. Da wird uns keiner Danke sagen dafür. Wenn ich

mich irre und das wird ein Erfolg und unsere Kinder werden einmal stolz sein darauf, was hier beschlossen oder eben nicht beschlossen wurde, dann bin ich der letzte, der sich dagegen stellt. Nur, Sie müssen dann auch dazu stehen, wenn irgendwann die Baustelle zu einer Bauruine wird, die wir uns nicht mehr leisten können. Dann müssen Sie dann auch den Mut und die Grösse haben, dazu zu stehen und zu sagen, es war ein Fehler, wir haben eigentlich falsch entschieden im Jahre 2014. Wir haben es gewusst, aber falsch entschieden. Ich bitte Sie, dann auch für einen solchen Entscheid geradezustehen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Das, was die Postulanten fordern, ist absolut unerlässlich, um einen Standortentscheid zu fällen. Sie brauchen dazu für ein Generationenprojekt, wie es «Berthold» darstellt und wie es die Planung des gesamten Hochschulquartiers zweifellos ist, Strategien im Hinblick auf die Zukunft. Sie brauchen Wissen zum Flächenbedarf und zu funktionalen Zusammenhängen über die Nutzungen, Sie brauchen standortspezifische Abklärungen, Sie brauchen Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Sie brauchen Kenntnisse der Auswirkungen derartiger Vorhaben auf die Bildungs- und Versorgungsstruktur, Sie brauchen auch die Kenntnis zur Raumentwicklung in diesem Zusammenhang. Das ist absolut notwendig.

Genau das liegt aber vor. Es liegt vor dank der Einsetzung einer breit abgestützten Arbeitsgruppe im Jahr 2009 durch die Regierung, einer breit abgestützten Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Kantons, der Stadt und der Institutionen USZ, UZH und ETH. Und das Ergebnis kennen Sie und kennt die Öffentlichkeit seit 2011. Damals wurde der Schlussbericht aus dieser Arbeitsgruppentätigkeit präsentiert und damals waren wiederum alle Vertreter der beteiligten Institutionen präsent und haben sich geschlossen, einheitlich, insbesondere die Stadt Zürich und die Regierung, für diesen Standort ausgesprochen.

Bevor nun aber die planerischen Arbeiten Ihnen vorgelegt werden, wurden Vertiefungsstudien durchgeführt, es wurde der Masterplan Hochschulquartier ausgearbeitet als Grundlage für die entsprechende Richtplanung und für den Richtplaneintrag. Genau dann sind Sie aufgrund der Verfassung beziehungsweise von Gesetzes wegen wieder miteingebunden. Es geschieht kein Richtplaneintrag ohne Ihre Mitwirkung.

Damit Sie aber vernünftig, in Kenntnis der Umstände, entscheiden können, sollen Sie auch wissen, ob diese Vorhaben, insbesondere was die Flächen und Volumina angehen, auch realisiert werden können unter Berücksichtigung der städtebaulichen Verhältnisse, das heisst, den Möglichkeiten, die die Stadt Zürich mit ihrer Bauordnung zur Verfügung stellt. Und deshalb wurde auch für die Ausarbeitung des Masterplanes ganz speziell die Stadt Zürich miteinbezogen. Sie wird es im Wesentlichen sein, die die Baubewilligungen gestützt auf Richtplan und Gestaltungsplan dann letztlich ausstellen muss.

Man möchte nicht planen und an einem Standort festhalten, einen Standort propagieren, der wichtig ist für die Zukunft, wenn keine Chance auf Realisierung besteht, das heisst Realisierung aus baurechtlichen und städtebaulichen Überlegungen, Realisierung gestützt auf denkmalpflegerische Umstände. Und auch hier äussert sich sowohl der Schlussbericht als auch der Bericht zum Masterplan. Die Berichte äussern sich aber auch zu den Aussichten auf Realisierung in Bezug auf die wirtschaftlichen Verhältnisse. Auch dies wurde berücksichtigt. Die Erkenntnisse liegen seit 2011 in den Grundzügen vor. Man weiss, was die Erneuerung des Standortes des USZ und der medizinbezogenen Teile der Universität hier im Hochschulquartier kostet.

Man weiss aber auch, soweit es aufgrund der Schätzungen möglich ist, was eine Realisierung eines neuen Spitals in der Grössenordnung des Universitätsspitals und seinen Nebennutzungen aus der Universität an einem dritten Standort kosten würden. Die Gegenüberstellung hat, und das wissen Sie auch, ergeben, dass es teurer wäre, dass es langfristig auch teurer wäre in einen neuen Standort zu investieren. Deshalb ersucht die Regierung Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen. Nicht weil die Abklärungen nicht getroffen worden wären und nicht nötig wären, sondern weil sie heute bereits vorliegen und weil auch die demokratische Abstützung dieses Entscheides, die aussteht, dann in diesem Saal behandelt wird, nämlich durch den Richtplaneintrag. Dann werden Sie alle, gestützt auf die Ihnen umfassend vorliegenden Unterlagen, ihre Entscheidung treffen können. Die Postulatsüberweisung und die entsprechenden Abklärungen brächten eine unnötige Verzögerung und würden nichts mehr Neues ergeben. Alles, was Sie verlangen, liegt bereits vor. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 120 : 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 118/2014 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

36. Vier Wochen Entlastung für pflegende Angehörige

Postulat Markus Schaaf (EVP, Zell) und Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) vom 19. Mai 2014

KR-Nr. 146/2014, RRB-Nr. 797/9. Juli 2014 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen und hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 9. Juli 2014 bekannt gegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird um Bericht gebeten, wie Voraussetzungen dafür geschaffen werden, damit pflegende Angehörige während vier Wochen pro Jahr eine Auszeit von ihren Pflege- und Betreuungspflichten nehmen können. Dafür müssen Pflegeplätze in geeigneten Institutionen sichergestellt werden.

Begründung:

Viele kranke, behinderte und betagte Menschen werden zu Hause von Angehörigen gepflegt. Insbesondere für betroffene Kinder und Jugendliche kann ein Verbleiben in der Familie von grosser Bedeutung sein. Über 250000 pflegende Angehörige leisten in der Schweiz tagtäglich einen enormen physischen und psychischen Einsatz. Sie ersparen damit der Gesellschaft Pflegekosten von jährlich über 1,2 Mia. Franken. Um diesen Einsatz über Jahre leisten zu können, brauchen auch pflegende Angehörige mindestens vier Wochen Auszeit von ihrer Pflege- und Betreuungstätigkeit, wie dies in der Beruf- und der Lohnarbeit geregelt ist. Sehr oft sind Ferien nicht möglich, weil für die Zeit der Abwesenheit geeignete Pflegeangebote fehlen und/oder die finanziellen Mittel für eine vorübergehende Heimplatzierung nicht ausreichen.

Entlastung während vier Ferienwochen pro Jahr ist für pflegende Angehörige ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung, gleichzeitig aber auch eine wichtige Präventionsmassnahme gegen Erschöpfungserscheinungen und Burnout.

Mit dem Angebot von einer vier Wochen Auszeit von der Angehörigenpflege wäre die private Pflege zu Hause länger möglich. Jeder Pflegefall, der dank einer solchen Entlastungslösung dazu führt, dass danach die private, unentgeltliche Pfllegetätigkeit weitergeführt wird, entlastet die Gesundheits- und Sozialkosten massgeblich.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt Stellung:

Angehörige, die zu Hause Mitglieder ihrer Familie oder Personen aus dem sozialen Umfeld betreuen und pflegen, leisten einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Lebensqualität der betreuten Personen in ihrem angestammten Umfeld. Das Engagement der Angehörigen ist mit ein Ausdruck der gelebten Solidarität unter den Generationen. Auch volkswirtschaftlich ist ihr Einsatz bedeutsam: Die schweizerische Arbeitskräfteerhebung von 2007 geht davon aus, dass schweizweit für Erwachsene rund 180 Mio. Stunden unbezahlte Betreuungs- und Pflegeleistungen erbracht werden.

Pflege und Betreuung durch Angehörige sind ein Querschnittsthema, das gesellschaftliche, soziale, finanz- und steuertechnische Gesichtspunkte ebenso betrifft wie die Gesundheitsversorgung im Ganzen. Ordnungspolitisch ist die Verantwortung für die Pflege mit dem Entscheid für das Finanzierungsmodell 100/0 den Gemeinden zugewiesen worden.

Der Kantonsrat hat dazu das Pflegegesetz vom 27. September 2010 (PflegeG, LS 855.1) erlassen. § 5 PflegeG verpflichtet die Gemeinden, für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Bevölkerung zu sorgen. Die damit festgelegte Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist zu beachten. In den Gemeinden bzw. den Institutionen der Langzeitpflege bestehen konkrete Entlastungsangebote in Form von Tageszentren und flexiblen Tages- und Nachtplätzen. Im Weiteren besteht die Möglichkeit, auch periodisch in einem Heim zu wohnen oder dort wochenweise Ferienaufenthalte zu buchen (z.B. www.profilwerk.ch; www.stadtzuerich.ch/gud/de/index/gesundheit/pflegezentren/.html).

Neben diesen Angeboten für einen vorübergehenden Aufenthalt und

der auch phasenweise zu beziehenden Pflege zu Hause durch die Spitex bieten verschiedene Institutionen auch die Vermittlung von Personen für Betreuung und Besorgungen an (z.B. www.entlastungsdienst-zh.ch).

Diese Angebote und Dienste bieten Hilfe für unterstützungsbedürftige Personen und entlasten damit auch die pflegenden Angehörigen. Wenn im konkreten Einzelfall die finanziellen Mittel und die über AHV/IV bzw. die über Hilflosenentschädigung, den Intensivpflegezuschuss und den Assistenzbeitrag erhältliche Unterstützung nicht ausreichen, um solche Angebote wahrzunehmen, wäre zu klären, ob ein Anspruch der pflegebedürftigen Person auf Sozialhilfe besteht. Im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat KR-Nr. 288/2010 betreffend Förderung von pflegenden Angehörigen zu Hause nahm der Regierungsrat eine Auslegeordnung über die Situation in den Familien, über den Bedarf und die mittelfristige Entwicklung der Angehörigenpflege sowie über die heute möglichen Unterstützungsmassnahmen vor (Vorlage 5054). Dabei wies er auch auf verschiedene laufende Projekte und Vorhaben hin, die auf die weitere Förderung bzw. Entlastung der pflegenden Angehörigen abzielen; deren Ergebnisse gilt es abzuwarten (vgl. www.careum.ch/workandcare für das Projekt «Family care plus») sowie auf nationaler Ebene die Berichterstattung des Bundes zu den parlamentarischen Initiativen Meier-Schatz, G-Nr. 11.411 betreffend Betreuungszulage für pflegende Angehörige, und Meier-Schatz, G-Nr. 11.412 betreffend Rahmenbedingungen für die Entlastung von pflegenden Angehörigen, sowie zum Postulat G-Nr. 13.3366 betreffend Betreuungszulagen und Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige (vgl. www.parlament.ch/d/suche/seiten/curia-vista.aspx?). Bei dieser Sachlage und vor dem Hintergrund der am 23. Juni 2014 erfolgten Abschreibung des Postulats KR-Nr. 288/2010 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 146/2014 nicht zu überweisen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Fangen wir mit der guten Nachricht an: Gerade einmal 14 Tage nachdem wir unser Postulat eingereicht haben, hat uns der Regierungsrat bereits eine Antwort auf unseren Vorstoss vorgelegt. Das zeigt doch wohl, wie wichtig dem Regierungsrat das Anliegen ist und welche hohe Priorität er ihm beimisst. Gerne bedanken wir uns an dieser Stelle für die rasche Antwort. Allerdings wünschte ich mir, dass sich der Regierungsrat ein kleinwenig mehr

Zeit dafür gelassen hätte und sich dafür ein kleinwenig gründlicher mit dem Anliegen des Postulats befasst hätte.

In seiner Antwort anerkennt der Regierungsrat zwar die Leistung, welche durch pflegende Angehörige erbracht wird, aber gleichzeitig will er sich mit den üblichen Ausreden aus der Verantwortung ziehen. Entweder ist für dieses Anliegen Bundesbern verantwortlich oder die Gemeinden sind es. Neu kommt noch das Argument hinzu, es gebe ja bereits genügend Entlastungsangebote für pflegende Angehörige. Als Beispiel nennt der Regierungsrat die Internetadresse profilwerk.ch. Nun, wenn ich diese Seite aufrufe, dann lande ich bei einer Werbeagentur. Ich weiss beim besten Willen nicht, was eine Mutter, die ihr Kind pflegt, an Entlastung bekommen soll, wenn sie sich bei einer Werbeagentur meldet. Oder dann wird die Homepage des Entlastungsdienstes entlassungsdienst-zh.ch angegeben. Und wenn ich diese Dienstleistungen anschau, dann steht dort, der Verein leiste keine Einsätze in Pflegnotfällen. Und weiter steht dort, er leiste keinen Notfall- oder Kurzzeiteinsatz in Folge von Krankheit oder Ferien. Sehr geehrter Herr Regierungsrat (*Thomas Heiniger*), aber gerade darum geht es eben.

Wenn man mit pflegenden Angehörigen spricht, ihnen zuhört, wenn man sich ihre Geschichten anhört, dann gibt es immer eine Sache, die sich diese Menschen am meisten wünschen: Die Möglichkeit einmal Ferien zu machen, einmal Entlastung zu bekommen von ihren Betreuungsaufgaben. Und wenn wir von pflegenden Angehörigen sprechen, dann geht es eben nicht nur um Senioren. Es sind Mütter und Väter, es sind Schwestern und Brüder, es sind Söhne und Töchter, die ihre Angehörigen pflegen.

In unserem Kanton leisten unzählige Menschen unzählige Stunden Pflege- und Betreuungsarbeit an Angehörigen. Sie erbringen enorme Opfer an Zeit und Geld, um ihren Angehörigen zu helfen und sie entlasten damit die Staatskasse massiv. Wenn Sie diesen Menschen nun sagen, ruft eine Werbeagentur an oder meldet euch bei einem Entlastungsdienst, der keine Entlastung anbietet, sind damit die Sorgen dieser Menschen nicht gelöst.

Das Problem der Entlastung von pflegenden Angehörigen ist vielschichtig und komplex. Doch wie löst man ein komplexes Problem? Es sind drei Fragen, die beantwortet werden müssen: Welches ist der Zustand, den wir erreichen wollen? Welches ist der Zustand, den wir heute antreffen? Und welches sind die Massnahmen, die nötig sind,

um die gewünschten Veränderungen zu erreichen? Die Antwort des Regierungsrat auf unser Postulat kam zwar total rasch, aber sie ist total unbefriedigend.

Wir sind überzeugt, unsere Regierung kann bessere Arbeit leisten. Die EVP wir deshalb an der Überweisung des Postulates festhalten. Und ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier in diesem Rat das gleiche zu tun. All die Menschen in unserem Kanton, welche ihre Angehörigen pflegen, haben mehr Anerkennung und Unterstützung verdient als den Verweis auf eine Werbeagentur.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Nun ist es im Moment so: Die Gemeinden sind für Angebote und Entlastungsangebote in der Pflege verantwortlich und nicht der Kanton. Auch wenn das für die Gemeinden unerfreulich ist, denn mehr und mehr zeichnet sich ja ab, dass es ein Verlustgeschäft ist. Die Versprechungen des Kantons, wenn er denn die Spitalfinanzierung übernehme und die Gemeinde die Pflege, dann wäre das ein Nullsummenspiel, das waren falsche Versprechungen.

Dass es Entlastungsangebote für pflegende Angehörige geben soll, ist wohl unbestritten. Es existieren aber genügend Tages- und Nachtplätze im Kanton Zürich. In unsrer Gemeinde sehen wir sogar, dass das Angebot, das wir anbieten, gar nicht genutzt wird. Und dasselbe berichten auch unsere Nachbargemeinden. Wir sind mit denen im ständigen Austausch.

Weshalb ist es denn so? Die pflegenden Angehörigen haben eine enorme Hemmschwelle, die Pflegebedürftigen auch nur für einen halben Tag abzugeben. Sie haben ein schlechtes Gewissen und meinen sie schieben sie ab oder sie sind zu stolz und glauben, sie brauchen ja keine externe Hilfe. Es ist also so, im Moment besteht kein Handlungsbedarf für mehr Plätze.

Was aber unbedingt verhindert werden muss, ist die Idee der Regierung, dass die Sozialhilfe, die notabene ja auch zum grössten Teil die Gemeinden berappen, die Ferienplätze bezahlen soll, wenn die Zusatzleistungen nicht ausreichen. Da macht sie es sich doch etwas zu einfach.

Es ist auch so: Diese Angebote gehen tatsächlich schon einmal ins Geld. Die Finanzierungsfrage solcher Angebote ist jedoch eine ganz andere, die mit diesem Postulat nicht beantwortet werden kann. Die FDP ist also gegen die Überweisung dieses Postulates. Besten Dank.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Die zunehmende Zahl älterer, pflegebedürftiger Menschen wird auch den Kanton Zürich beschäftigen, ob wir das wollen oder nicht. Es wäre zu billig, die Gemeinden mit diesem Thema allein zu lassen. Gefragt ist eine Strategie und Unterstützung der Gemeinden, wie pflegende Angehörige entlastet werden können. Der Kanton Zürich ist in der Pflicht, Rahmenbedingungen aufzuzeigen.

Wie kann das organisiert werden und was braucht es dazu? Vier Wochen Entlastung ist nur eine Möglichkeit. Es braucht mehr. Die Ampel steht auf Rot. Der Anteil der über 50-jährigen Menschen wird in der Schweiz von heute circa 17 Prozent bis 2030 auf circa 24 Prozent zunehmen. Im selben Zeitraum wird die Zahl der älteren, pflegebedürftigen Menschen ebenso stark anwachsen. Dieses Wachstum wird auch im Kanton Zürich einige Veränderungen für die Betreuung und Pflege dieser Menschen benötigen. Bereits heute wird mehr als die Hälfte der Unterstützung der pflegebedürftigen Jüngeren und Älteren von ihren Angehörigen oder deren Umfeld, aber vor allem von den Frauen, den Ehefrauen und den Töchtern geleistet. Erst eine kleine Anzahl der Ehemänner oder Söhne unterstützen ihre Angehörigen bei der Betreuung und Pflegeunterstützung. Hier gibt es noch Potenzial für die Zukunft. Allen Angehörigen gebührt ein grosser Dank, nicht nur für ihr grosses Engagement, sondern auch weil sie die Gemeindekassen und den Kanton finanziell stark entlasten. Die Unterstützung der Angehörigenpflege hat jedoch ihre Grenzen. Bei intensiver und mehrere Jahre andauernder Hilfe, teilweise 24-Stunden-Betreuung, zeigen sich Überforderung und gesundheitliche sowie finanzielle Probleme. Hier gilt es tragfähige Lösungen von Gemeinden und Kanton gemeinsam zu suchen. Viele pflegende Angehörige sind noch berufstätig. Sie senken einerseits häufig, vor allem die Frauen, ihr Arbeitspensum, obwohl sie die Wirtschaft auch dringend benötigt. Andererseits strafen sich diese Personen selber bei ihrer Altersvorsorge, da sie ihre Sozialleistungen nicht mehr einzahlen oder viel weniger und so später eine zu kleine Rente generieren können. Dies trifft vor allem für unverheiratete Frauen zu oder für Ehepaare mit kleinen Einkommen. Die Betroffenen sind dann im Alter auf Zusatzleistungen angewiesen.

Bis 2020 werden die Babyboomer (*Mitglieder der geburtenstarken Jahrgänge der 1950er und 1960er Jahre*), zu denen hier im Saal nicht nur ich, sondern auch einige von Ihnen dazu gehören, alt. Unsere Generation hat weniger Kinder als früher. Die Zahl der Alleinstehenden nimmt daher zu und die Angehörigen werden fehlen, um uns bei Be-

treuung und Pflege zu unterstützen. Pflegepersonal ist bereits heute sehr schwer zu finden, ob für den stationären oder ambulanten Bereich. Die genannten Gründe zeigen auf, dass es eine Strategie und einen Bericht, wie dem zukünftig begegnet werden kann, braucht. Mit der immer gleichen Antwort, für die Altersversorgung sind die Gemeinden zuständig, löst sich das Problem nicht. Im Gegenteil: Es schafft Ungleichheit in den einzelnen Gemeinden.

Sie alle hier im Ratssaal müssen sich entscheiden. Sollen wir Frauen nun arbeiten und die Wirtschaft unterstützen oder die Eltern pflegen und im Alter, wenn die Rente zu klein ist, Ergänzungsleistungen beziehen oder eben die bereits vorhandenen Enkelinnen und Enkel hüten. Wir Frauen arbeiten viel. Eines ist jedoch klar, wir können nicht alles lösen. Darum benötigt der Kanton zusammen mit den Gemeinden eine Lösung. Die SP unterstützt den Vorstoss.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Die CVP ist Mitunterzeichnende des Postulates. Wir werden das Postulat überweisen.

Pflege zu Hause ist zu unterstützen, sie ist persönlich, sie ist kostengünstig, sie ist menschenwürdig, sie verdient unseren Respekt. Sie wird vorwiegend von Frauen erbracht. Liebe Frauen im Saal, vereint euch und unterstützt das Postulat, das von zwei Männern eingereicht wurde.

Pflege zuhause ist unterstützungswürdig, sehr geehrter Herr Regierungsrat (*Thomas Heiniger*). Es geht nicht allein um alte Pflegebedürftige, sondern es geht eben auch um die Pflege von behinderten Personen, von Jugendlichen. Die Antwort des Regierungsrats nimmt eigentlich nur Bezug auf die Pflege von älteren Pflegebedürftigen, jedoch nicht von Jugendlichen oder Behinderten. Die Antwort wurde bereits kritisiert. In der Qualität ist sie nicht sehr gut ausgefallen. Sie hat nur allein sich fokussiert auf die älteren Pflegebedürftigen und erwähnt Homepages, die eben genau nicht das anbieten, was der Regierungsrat damit bezweckte.

Wo liegt das Problem? Sicher liegt es am Mangel an Angeboten, es liegt auch an der schlechten Zugänglichkeit, da kommunal koordiniert. Es liegt am schlechten Wissen über das Angebot, und Astrid Furrer hat erwähnt, ich gestehe zu, das Problem liegt auch darin, dass viele Pflegenden aus Pflichtbewusstsein, aus Gefühl des schlechten Gewissens eine Ferienplatzierung nicht in Betracht ziehen.

Lassen Sie mich ein Vergleich zur ausserschulischen Betreuung, zur Krippe, zum Hort vor 30, 40 Jahren ziehen. Vor 30, 40 Jahren war das schlecht Gewissen ebenso ein Thema der Mütter und Väter, die ihre Kinder in die ausserschulische Betreuung und Krippe und Horte gaben. Heute ist sie akzeptiert, die öffentliche Diskussion über die Kinderkrippe wurde geführt, das Angebot wurde geschaffen, notabene auch aufgrund einer kantonalen Vorgabe und wir alle sind darüber – beinahe alle – glücklich, dass es dieses Angebot gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie dieses Postulat, das dem Beispiel der ausserschulischen Betreuung folgend, auch in Bezug zur Ferienpause, zur Ferienplatzierung für Pflegende sich ausspricht. Auf Seite des Angebots muss etwas gemacht werden. Auf Seite der Kommunikation muss etwas gemacht werden, auf Seite eben auch der Entstigmatisierung. Es soll keine Schande sein, eine Pflgetätigkeit für vier Wochen im Jahr zu unterbrechen. Sehr geehrter Regierungsrat, nehmen Sie das Postulat entgegen. Entfachen Sie eine öffentliche Diskussion über die Pflege zu Hause. Tragen Sie damit zur Entstigmatisierung dieses Themas. Ich danke Ihnen.

Margrit Haller (SVP, Kilchberg): Pflegende Angehörige brauchen ein umfassendes Unterstützungsnetz von Akteuren verschiedenster Berufsgruppen, um ihre verantwortungsvolle Aufgabe über längere Zeit erfüllen zu können, ohne dass sie selber krank werden. Da bin ich mit den Postulanten einverstanden, arbeite ich doch selbst als Pflegefachfrau. Ich habe auch schon in der Onko Plus, ehemals Onko-Spitex, gearbeitet, aber noch nie in einer Kinder-Spitex; da habe ich weniger Erfahrung.

Trotzdem wird die SVP-Fraktion der Überweisung des Postulates aus folgenden zwei Gründen nicht zustimmen. Es wurde schon gesagt: Erstens ist die Pflegeversorgung Aufgabe der Gemeinden und nicht mehr des Kantons. Das Pflegegesetz des Kantonsrates vom 27. September 2010 Paragraf 5 verpflichtet die Gemeinden für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung zu sorgen. Sie betreiben zu diesem Zweck eigene Einrichtungen oder beauftragen von dritten betriebene Pflegeheime und Spitex-Institutionen oder selbständig tätige Pflegefachpersonen. Und da ist sicher die Kinder-Spitex auch inbegriffen. Und ich denke, wenn jemand ein Kind hat, das er pflegen muss, dann ist er sicher über die Kinder-Spitex und die Behörden informiert. Sie brauchen ja auch finanzielle Unterstüt-

zung. Ich denke, das Angebot und die Informationen sind da, sonst müssten Sie mich eines Besseren belehren. Und wollen die pflegenden Angehörigen ihre Kinder für vier Wochen weggeben? Ich glaube eher, sie brauchen eine Unterstützung im Alltag, jeden Tag, damit sie sich nicht erschöpfen.

Zweitens: Das Unterstützungsangebot ist ausgewiesen. Ich lese jetzt nicht alles vor, sondern verweise auf den Bericht «Betreuung und Pflege zu Hause: Analyse der aktuellen Situation und der Unterstützungsmöglichkeiten im Kanton Zürich». Dieser wurde ja auf das Postulat von 2010, auch von der CVP und EVP geschrieben und das Postulat wurde dann ja abgeschrieben. Unter dem Kapitel 7 werden die Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige aufgelistet, wie etwa die Entlastung durch Tages- und Ferienplätze.

Die Postulanten verlangen mit dem vorliegenden Postulat wieder einen Bericht vom Regierungsrat. Also sie gehen nicht auf die Finanzierung ein. Ich verstehe nicht ganz, wollen Sie denn auch wissen, wie das finanziert werden soll? Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Bericht nicht anders herauskommen wird, als von der Gesundheitsdirektion im Dezember 2013 veröffentlicht wurde. Ersparen wir der Verwaltung die Arbeit und lehnen Sie mit uns die Überweisung des Postulates ab.

Cyrell von Planta (GLP, Zürich): Wir von der GLP anerkennen selbstverständlich die Leistungen der pflegenden Angehörigen und wir anerkennen auch die Tatsache, dass viele von uns wahrscheinlich dereinst zu dieser Gruppe gehören werden. Das ist natürlich gerade im Zeitalter der Überalterung ein Problem, das auf uns zukommen wird und ich glaube auch, dass dort deshalb zurecht der Fokus gesetzt wird in den Antworten, indem man auf die Überalterung und die Senioren speziell eingeht.

Nun, wenn man das Postulat von seinem Thema her anschaut, dann fühlt man sich natürlich ein bisschen an das Postulat 288/2010 erinnert, und wir haben schon damals gesagt, dass die GLP im Rahmen der Finanzierung nach dem Modell 100/0 (*zur Entflechtung der Finanzflüsse zwischen Kanton und Gemeinden bei der Spital- und Pflegefinanzierung*) nicht einsehen will, wieso etwas, was Gemeindeaufgabe ist, jetzt wieder vom Kanton übernommen werden soll. Auch wenn man das Anliegen in diesem Fall, und es gibt sicher viele Fälle, wo das berechtigt ist, aufnehmen könnte, muss man sich eben doch

überlegen, dass es nicht richtig ist, eine Diskussion über die Richtigkeit dieses Finanzierungsmodell über die Hintertür zu führen, sondern, wenn wir das Modell 100/0 infrage stellen, dann sollten wir das offen tun. Man kann sich durchaus überlegen, ob dieses Modell heutzutage noch Sinn macht. Die Fälle sind anders, die Alten sind auch mobiler. Es ist vieles sicher anders im 21. Jahrhundert, als es früher war. Man kann diese Diskussion sicher an einer anderen Stelle führen.

Im Rahmen dieses Postulates denken wir, dass es falsch ist und werden es, wie auch schon das Postulat 288/2010, nicht unterstützen.

Hans Peter Häring (Wettswil a. A.): Wir sind mit den Postulanten einig: Vier Wochen Entlastung sollte den Pflegenden, die zu Hause kranke Angehörige pflegen, gewährt werden. Die Regierung zeigt in ihrem Bericht aber klar auf, dass diese Möglichkeiten heute bereits bestehen. Es gibt eine Vielzahl von Institutionen, welche diese Dienstleistungen anbieten. Man muss sie einfach nutzen. Es ist auch eindeutig eine Aufgabe der Gemeinden, sicherzustellen, dass diese Pflegedienstleistungen angeboten werden. Für uns ist dieses Postulat deshalb unnötig. Wenn die Postulanten aus den christlichen Parteien dennoch einen Mangel feststellen, dann müssen sie sich an das in der Verfassung verankerte Subsidiaritätsprinzip erinnern, wonach wir nicht Aufgaben an den Staat delegieren sollten, die auch Private erledigen könnten. Gerne erinnere ich an die Worte Jesu in Matthäus 25, wo es heisst: «Ich war krank und ihr habt mich besucht.» Weiter heisst es dort: «Alles was ihr einem unter diesen Geringsten getan habt, habt ihr mir getan. Alles was ihr diesen nicht getan habt, habt ihr auch mir nicht getan.» Die EDU wird das Postulat nicht unterstützen. Danke.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Natürlich ist ordnungspolitisch die Verantwortung für die Pflege den Gemeinden zugewiesen und nicht dem Kanton. Dass es bei den verschiedenen Gemeinden aber grosse Unterschiede gibt, ist auch kein Geheimnis.

Ich möchte noch einmal betonen, dass es im vorliegenden Postulat nicht allein um Entlastungsbetten in Pflegeheimen geht. Nicht nur betagte und hochbetagte Personen sind pflegebedürftig. Es stellt sich die Frage, wie sich denn betreuende Angehörige von Personen mit psychiatrischen Diagnosen oder onkologischen Befunden oder stark pflegebedürftigen Kindern entlasten können. Es ist nicht möglich, dass jede Gemeinde für alle diese Fälle selbst Entlastungsplätze in geeigne-

ten Institutionen bereitstellen kann. Oftmals ist der Bedarf pro Gemeinde zu klein, aber auch das spezifische Know-how nicht vorhanden. Hier ist es sinnvoll, wenn der Kanton eine koordinierende Rolle einnimmt. Deshalb unterstützen wir Grünen die Überweisung dieses Postulats.

Markus Schaaf (EVP, Zell) spricht zum zweiten Mal: Die Sprecherin der SVP war wenigstens ehrlich und hat gesagt, ich weiss nicht genau, ob ich es weiss oder nicht. Ich denke, es geht noch einigen anderen so, wenn ich hier in die Runde gehört habe. Beim Modell 100/0 geht es um die Langzeitpflege, vor allem um die Pflegefälle im Alter. Menschen mit Behinderungen, schwerbehinderte Kinder sind davon nicht betroffen. Und ich denke, ein wichtiges Problem ist wirklich die Stigmatisierung. Lorenz Schmid hat das sehr gut ausgeführt. Es gibt zwar Entlastungsangebote, aber man scheut sich, diese in Anspruch zu nehmen, weil man eben eingestehen muss, man schafft es nicht mehr. Und mit so einem Angebot, Entlastungsferien, wenn so etwas legitimiert wird, dann bekommen die Leute eben auch die Freiheit, diese Angebote zu nutzen. Nötig wären sie.

Ich finde es spannend, wenn die GLP sagt, diese Diskussion muss geführt werden, aber nicht hier. Ja, ich frage Sie einfach, wo wollen Sie sie dann führen?

Cyrill von Planta (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Sehr geehrter Kollege Schaaf, das ist folgendermassen: Die Diskussion muss selbstverständlich geführt werden, aber nicht an einem ganz partikulären Problem in der Finanzierung. Wir müssen das System als solches genauer anschauen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Das haut mir jetzt schon den «Nuggi» raus, wenn Sie sagen, es sei ein partikuläres Problem, wenn Leute sich aufopfern, wenn sie unterstützen, wenn sie betreuen. Und wenn wir hier darüber sprechen, ob sie Anspruch auf einen Ferienanteil hätten, dann müssen Sie sich überlegen, was Sie eigentlich als partikulär bezeichnen. Die Menschen sind für mich nicht partikulär. Eigentlich machen wir Politik für die Menschen, für unsere Gesellschaft, für unsere Leute. Sie können jetzt selbstverständlich als GLP wieder zurückantworten, das nehme ich zur Kenntnis, aber ich muss Ihnen sagen, das ist menschenverachtend, wenn Sie sagen, man kann eine Dis-

kussion führen aber nicht hier, ohne dass Sie aufzeigen, wo Sie sie dann führen wollen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Lieber Peter Reinhard, ich glaube Sie haben da meinen Kollegen falsch verstanden. Nicht das Problem der Pflege von Alten oder behinderten Kindern zu Hause ist ein partikuläres Problem. In der Diskussion in der Kommission – Sie sind ja nicht in der Kommission und können das vielleicht nicht wissen – wurde diskutiert, nachdem der Gesundheitsdirektor ausführlich aufgezeigt hat, welche Möglichkeiten wir haben, und wir haben Möglichkeiten zur Entlastung. Dabei haben sich zwei Hauptprobleme herauskristallisiert. Erstens: Die Leute haben teilweise Hemmungen, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Zweitens: Die Leute informieren sich zum Teil nicht, sei es weil sie Hemmungen haben oder weil sie sich einfach nicht informieren. Und dann habe ich heute noch von einem neuen Problem von Markus Schaaf erst in der Ratsdebatte gehört. Scheinbar funktionieren Links nicht oder man ist nicht zufrieden mit bestimmten Links. Das sind partikuläre Probleme. Dann kann man die Information nochmals verbessern, aber das Hilfsangebot an und für sich existiert und das haben wir in der Kommission ausführlich diskutiert.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ja, Angehörige, die zu Hause Mitglieder ihrer Familie oder ihres näheren Umfeldes betreuen, leisten einen ganz wichtigen Beitrag. Sie leben auch Solidarität über die Generationen hinweg. Und es ist aus verschiedenen Überlegungen ganz entscheidend, dass dieses Engagement besteht, genutzt und gelebt wird. Ja, diesen Angehörigen gebührt allen dafür grossen Dank, dass sie das leisten. Die Regierung hat deshalb auch die Antwort auf dieses Postulat genau mit diesem Hinweis auf den grossen Wert, den grossen Respekt gegenüber pflegenden Angehörigen begonnen.

Wir brauchten für die Antwort dieses Postulates lediglich 14 Tage, weil wir daran anknüpfen konnten, was wir Ihnen im Zusammenhang mit dem viel umfassenderen Postulat «Förderung von pflegenden Angehörigen zu Hause» bereits mitgeteilt haben. Das war ein längerer Bericht, den wir im Juni dieses Jahres, 14 Tage bevor Sie ihr erneutes Postulat eingereicht haben, abgeliefert und diskutiert haben. Sie haben damals diesen Bericht mehrheitlich positiv entgegengenommen. Es war damals auch noch die SP, die der Abschreibung des Postulats zugestimmt hat. Deshalb konnten wir auch das nun hier vorliegende Pos-

tulat in dieser kurzen Zeit beantworten, und nicht mangels Engagement. Mehr Zeit brauchten wir nicht, um Ihnen das nochmals vorzutragen, was Sie bereits im umfassenden Bericht gehört haben.

Es ist auch nicht das vermeintlich einfache, billige Argument, die direkte Verantwortung für die Pflege den Gemeinden zu übertragen. Aber dort, wo diese Erklärung passt, dort ist sie auch richtig. Und sie passt nach dem Modell 100/0, das eben die Spitalfinanzierung dem Kanton überlässt und die Pflege, sei sie ambulant oder stationär den Gemeinden.

Natürlich sind nicht alle Gemeinden gleichermassen gut in der Lage, sei das wegen ihrer Grösse oder ihrer Lage, derartige Entlastungsangebote anzubieten. Dazu braucht es bei den Gemeinden eben grenzübergreifende Zusammenarbeit. Das ist das, was wir allen Gemeinden immer wieder empfehlen, nicht selbst und alleine diese Aufgaben wahrnehmen zu wollen, auch nicht in Spezialbereichen, sei es im Bereich von psychischer Krankheit und entsprechender Pflege, sei es im Bereich der Pflege von Kindern oder in anderen Bereichen. Arbeiten Sie in den Gemeinden über ihre Grenzen zusammen, schliessen Sie sich zusammen und bieten Sie diese Dienstleistungen gemeinsam an.

Diese Ordnungen sind zu respektieren, auch seitens des Kantons. Diese ordnungspolitische Überlegung ist hier angezeigt. Nicht überall, aber hier passt sie.

Die Gemeinden haben weitgehend bereits derartige Angebote. Wir haben darauf hingewiesen. Und wir weisen auf Angebote der Gemeinden hin und nicht auf solche von Werbeagenturen, Herr Schaaf (*Markus Schaaf*), ich habe mich selbst nochmals mit meinem Gerät bei www.profilwerk.ch angemeldet, ich komme dort auf keine Werbeagentur, sondern zu einer Webpage von Winterthur, die zu Wohnen im Alter Auskunft gibt. Vielleicht versuchen Sie es nochmals, Sie kommen dann bestimmt an den richtigen Ort.

Ungleichheiten in den Gemeinden sind durch Zusammenarbeit auszugleichen. Ungleichheiten der Gemeinden, was ihren Willen angeht, sind zu respektieren. Überlegen Sie sich auch in dieser Hinsicht, wo Sie leben wollen, welche Angebote in Ihrer Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Das ist für die Zukunft jeweils ganz entscheidend.

Und dennoch bleibt der Kanton bei diesen Fragen nicht untätig. Er koordiniert, er unterstützt, er prüft auch die Pflegeversorgungskonzepte, die jede Gemeinde gestützt auf das Pflegefinanzierungsgesetz erstellen muss. Er prüfte diese. Damals geschah dies nicht nur zur Freu-

de der Gemeinden, als wir entsprechende Konzepte nicht genehmigt und zurückgewiesen haben. Das war Anstrengung und neue Arbeit für die Gemeinden. Aber sie lohnt sich genau aus diesen Überlegungen, die Sie heute auch ins Feld geführt haben.

Ich möchte auch auf die Umsetzung der Demenzstrategie, als ein Aspekt, der hier auch angesprochen wurde, hinweisen. Auch dort engagiert sich der Kanton ganz wesentlich und unterstützt Gemeinden. Er koordiniert die Gemeinden und finanziert auch Pilotangebote mit, die sich dann bei Bewährung auf den ganzen Kanton übertragen können. Das sind auch unter dem Aspekt von 100/0 Leistungen, die der Kanton erbringen kann und durchaus auch erbringen soll.

Hier aber, was das Angebot von Möglichkeiten zur vierwöchigen Entlastung angeht, haben wir Ihnen bereits mit der Antwort auf den Vorstoss 288/2010 die entsprechenden Angaben geliefert. Dieses vorliegende Postulat ersuchen wir Sie, nicht zu überweisen. Es verlangt einmal mehr das, was Sie bereits wissen. Konzentrieren wir uns im Kanton auf diejenigen Leistungen, die wir erbringen müssen und auch erbringen können. Überlassen wir aber auch die Angebote, denjenigen, die von Gesetzes wegen dafür verantwortlich sind. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 146/2014 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

37. Hundegesetz

Motion Peter Preisig (SVP, Hinwil) und Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)
vom 8. September 2014

KR-Nr. 217/2014, RRB-Nr. 1172/5. November 2014 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 5. November 2014 bekannt gegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Das Hundegesetz 554.5 ist im Abschnitt B § 7, Voraussetzungen für das Halten von Hunden, so zu ändern, dass nur Personen, die das erste Mal einen Hund erwerben oder erhalten, einen Sachkundenachweis (Ausbildung) erbringen müssen.

Begründung:

Es ist nicht verständlich, dass bei jedem Wechsel eines Tiers wieder Halterkurse gemacht werden müssen. Bei einem Fahrzeugwechsel muss niemand einen Fahrkurs absolvieren. Wie der Presse zu entnehmen ist, sind die Halterausbilderinnen und Halterausbilder sehr umstritten.

Es geht vielen Ausbildern nur um das Geld. Es ist nicht verständlich, dass die Hundebesitzer unnötig belastet werden. Es gibt sicher Personen, die gerne solche Ausbildungen machen, dies sollte freiwillig sein. In der Regel können Hundebesitzer, die schon viele Jahre mit Hunden umgegangen sind, problemlos mit einem neuen Tier umgehen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt Stellung:

Die Motionäre fordern eine Änderung des Hundegesetzes vom 14. April 2008 (HuG; LS 554.5) mit dem Ziel, dass nur Personen, die erstmals einen Hund erwerben oder erhalten, einen Sachkundenachweis erbringen müssen. Sachkundenachweis ist ein Begriff des Bundesrechts: Art. 68 der Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV; SR 455.1) unterscheidet zwischen einem theoretischen und einem praktischen Sachkundenachweis, die unabhängig von der Grösse und dem Rassetyp des Hundes absolviert werden müssen. Vor dem Erwerb eines Hundes muss die künftige Halterin bzw. der künftige Halter den vier Lektionen umfassenden theoretischen Sachkundenachweis erbringen. Bereits heute sind vom theoretischen Sachkundenachweis all jene Personen befreit, die nachweislich schon einen Hund gehalten haben.

Anders verhält es sich beim ebenfalls vier Lektionen umfassenden praktischen Sachkundenachweis; diesen muss die Halterin oder der Halter innerhalb eines Jahres nach der Übernahme eines Hundes erbringen und dies unabhängig davon, ob sie oder er bereits über Erfahrungen im Umgang mit Hunden verfügt oder nicht. Von der Ausbil-

dungspflicht ausgenommen sind nur Ausbilderinnen und Ausbilder für Hundehalterinnen und Hundehalter sowie Spezialistinnen und Spezialisten zur Abklärung von Verhaltensauffälligkeiten.

§ 7 HuG geht für grosse oder massige Hunde der sogenannten Rasse-typenliste I, zu denen gut 40% der Hunde zählen, über die bundes-rechtlichen Vorgaben hinaus, indem es die Halterinnen und Halter zu einem vier Lektionen umfassenden Welpenkurs und einem zehn Lek-tionen umfassenden Junghundekurs (bzw. falls der Erwerb erst nach dem 18. Lebensmonat erfolgt ist, zu einem Erziehungskurs von glei-cher Dauer) verpflichtet.

Wer diese Lektionen besucht, erbringt damit auch gleich den bundes-rechtlich vorgeschriebenen praktischen Sachkundenachweis, sodass sich der tatsächliche Mehraufwand der Zürcher Regelung auf insge-samt zehn Lektionen beschränkt. Die bei grossen oder massigen Hun-den vorgeschriebenen zusätzlichen Lektionen zielen auf den sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit solchen Hunden ab und sollen letztlich Bissvorfälle vermeiden, die bei diesen Hunden in der Regel schwerere Verletzungen verursachen.

Vor dem Hintergrund der bundesrechtlichen Regelung im Bereich Sachkundenachweis könnte die Motion lediglich insofern umgesetzt werden, als die Pflicht zur Absolvierung der zusätzlichen zehn Lekti-onen für grosse oder massige Hunde auf Ersthalterinnen und -halter eingeschränkt würde. Dies ist aber aus folgenden Gründen abzu-lehnen:

- Die Erfahrung der Vollzugsbehörden aus der Zeit vor Inkraftsetzung der neuen Hundegesetzgebung zeigt: Es kommt bei Hunden von Hal-terinnen und Haltern, die früher schon andere Hunde gehalten hatten, nicht zu weniger Bissvorfällen, die auf Ausbildungsdefizite bzw. un-genügende Wahrnehmung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Aus diesem Grund wurde auch im Bundesrecht der praktische Sach-kundenachweis nicht auf Ersthalterinnen und -halter eingeschränkt.
- Die ausreichende Sozialisierung und Umweltgewöhnung des Wel-pen bis zum Lebensalter von 16 Wochen ist von grosser Bedeutung, damit der ausgewachsene Hund schadensarm geführt werden kann. Da Angst und Überforderung oft Ursache für aggressives Verhalten von Hunden sind, ist es nach wie vor angemessen, dass der Welpenkurs für jeden grossen oder massigen Hund obligatorisch bleibt. Eine Be-schränkung der Pflicht auf den ersten Welpen einer Halterin oder ei-nes Halters ist nicht vertretbar, zumal die Regelung nicht die Halterin-

nen und Halter, sondern die Hunde mit ihren individuellen Charaktereigenschaften im Blickpunkt hat.

– Die Herausforderung bei der korrekten Hundeeerziehung liegt gerade darin, die individuellen Charaktereigenschaften eines Hundes zu erkennen, zumal selbst innerhalb derselben Rasse, ja sogar innerhalb derselben Zucht, die Hunde unterschiedliche Charaktereigenschaften aufweisen. Deshalb kann es sein, dass die bei einem Hund angewandte Erziehungsmethode bei einem anderen Hund nicht dieselbe Wirkung entfaltet oder sogar kontraproduktiv wirkt. An dieser Stelle setzt die obligatorische praktische Ausbildung an. Die Hundeausbilderin oder der Hundeausbilder erkennt, ob und welche Methode für diesen konkreten Hund die geeignete ist. Dies setzt viel kynologisches Wissen voraus, das bei der Mehrheit der Hundehalterinnen und -halter nicht im erforderlichen Umfang vorhanden ist. Es ist deshalb wichtig, dass jemand mit dem entsprechenden Wissen und mit einem neutralen Aussenblick das Hund-Halter-Gespann beobachtet. Der Umfang des praktischen Sachkundenachweises nach Bundesrecht von wenigen Lektionen ist aus Expertensicht nicht ausreichend, um für grosse oder massige Hunde ein sicheres und schadensarmes Führen im öffentlichen Raum ausreichend zu fördern.

Selbstverständlich ist ein Hund auch nach dem Besuch der obligatorischen Kurse noch nicht vollständig ausgebildet. Es wird lediglich die Grundlage geschaffen, auf der mit dem Hund weitergearbeitet werden sollte. Diesbezüglich zeigt sich, dass die obligatorischen Kurse die Hundehalterinnen und Hundehalter für die Wichtigkeit des korrekten Führens sensibilisieren und zum freiwilligen Besuch weiterer Hundekurse anregen. In finanzieller Hinsicht verursachen die obligatorischen Kurse Kosten von Fr. 300 bis 500 (wovon Fr. 100 bis 240 auf den praktischen Sachkundenachweis nach Bundesrecht entfallen und somit unumgänglich sind).

Setzt man diese Kosten ins Verhältnis zu den Kosten im Umfang von Fr. 10 000 bis 20 000, die für einen gesunden Hund der Rassetypenliste I über die durchschnittliche Lebensdauer von zehn Jahren für Futter, Pflege, Impfungen, Haftpflichtversicherung usw. aufgewendet werden, fallen diese kaum ins Gewicht.

Abschliessend ist festzuhalten, dass das Veterinäramt keine Hinweise darauf hat, dass Hundeausbilderinnen und -ausbilder stärkere monetäre Beweggründe für ihre berufliche Tätigkeit haben als andere Personen, die gewerbsmässig mit Tieren umgehen. Sollte die Ausbil-

dingstätigkeit von Ausbilderinnen oder Ausbildern im Einzelfall ungenügend sein, ist dies im konkreten Fall durch geeignete Massnahmen anzugehen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 217/2014 nicht zu überweisen.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): In meinen Augen werden die Hundehalter zu stark belastet. Es gibt diverse plausible Gründe, die Kurse zu reduzieren. Das Hundegesetz wurde erlassen wegen ein paar wenigen Zwischenfällen, die meiner Ansicht nach nicht reduziert werden, wenn für jeden Pudel alle Kurse besucht werden. Ein Hund passt sich weitgehend dem Halter an und nicht dem Kursleiter.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Geschätzte Damen und Herren – entschuldigen Sie bitte Herr Preisig –, ich danke Ihnen, wenn Sie den Lärmpegel noch ein bisschen niedriger halten. Danke.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Es glaubt kein Mensch, dass sich ein Hund in ein paar Kursstunden ändert. Der praktische Sachkundennachweis ist für Personen, die schon für Jahre Umgang mit Hunden haben und mit Hunden leben, nur ein zusätzlicher Aufwand. Wer schon einen Hund nachweislich besitzt, weiss sicher, wie mit dem Tier umzugehen ist. Das kann man nicht in vier Lektionen lernen. Dies braucht Erfahrung über Jahre.

Denken Sie daran, dass jeder Veterinär, Bauer, Polizist oder Jäger auch diese Kurse absolvieren muss. Für massige Hundetypen ist dieser Kurs sicher sinnvoll, aber nicht für jeden Pudel und kleinere Hunde. Ich bitte den Rat, diese Motion zu überweisen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU hat gewisses Verständnis für das Anliegen der SVP. Es ist stossend, dass ausgewiesene Hundehalter bei einer Anschaffung eines neuen Hundes verpflichtet sind, vorgeschriebene Hundehalterkurse zu besuchen. Die EDU bietet Hand für eine Vereinfachung und Entschlackung im Kursdschungel. Wir müssen von obligaten Kursen abkommen und diese der Freiwilligkeit unterstellen. Wir verlangen aber im Gegenzug, dass jeder Hundehalter mit seinem Hund zu einer vereinfachten Wesensprüfung an-

traben muss, wo der Hund seinen guten Charakter, seine Erziehung und seine Ungefährlichkeit unter Beweis stellen kann.

Wie und wo dieser Hundehalter seinen Hund erzieht, ob er die Erziehung selber macht oder Hundehalterkurse besucht, kann dem Staat eigentlich gleichgültig sein. Der Hund muss einfach in Ordnung sein beziehungsweise ein korrektes Verhalten aufweisen. Dies bedingt automatisch eine Ausbildung und gute Führung des Hundes durch den Hundehalter. Erst wenn der Hund durch die Prüfung fällt, sollen Massnahmen wie Kurse oder gar Einschläfern angeordnet werden. Die vorliegende Forderung beinhaltet jedoch, dass weder Hund noch Halter je begutachtet werden. Dies ist aus unserer Sicht im bevölkerungsreichsten Kanton gefährlich und birgt ein Konfliktpotenzial von Hund und Bevölkerung in sich. In diesem Sinn wird die EDU diesen Vorstoss nicht unterstützen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Unsere Fraktion ist in dieser hochemotionalen Frage zur Hundehaltung gespalten. Ich als ehemaliges Mitglied der Hundekommission respektive der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit, die das Hundegesetz ja 2007 beraten hat – bei uns zu Hause hiess das dann immer die Hundekommission – bin ausserkoren, Ihnen diese beiden Standpunkte unserer Fraktion bekannt zu geben.

Die eine Hälfte findet die Argumentation des Regierungsrates sehr stringent, weil eben die Hunde ein Gefahrenpotenzial darstellen und jede Hunderasse etwas anderes darstellt. Wir reden hier ja nicht nur von Pudeln, sondern von massigen und grossen Hunden, die eben ein Gefahrenpotenzial darstellen. Der Anlass für dieses Hundegesetz war ja dieser Vorfall in Rümlang oder irgendwo in dieser Gegend, als es ja Tote gab, weil dieser Hund schlecht gehalten wurde. Sie findet, dass man diesen objektiven Sachen Rechnung tragen muss und deshalb diese Motion ablehnen soll.

Die andere Hälfte findet, dass es auch eine Selbstverantwortung der Hundehalterinnen und Hundehalter gibt und dass der Staat eben nicht alles bis in jedes Detail regeln soll, weil der fürsorgliche Staat auch Grenzen hat. Man kann davon ausgehen, dass Hundehalterinnen und Hundehalter, die auch jetzt schon relativ massige Hunde haben, auch wissen, wie man mit diesen Hunden umzugehen hat. Dazu braucht es nicht neue Kurse und Unkosten. Diese Hälfte der Fraktion findet, man solle den Staat nicht allzu fest aufblähen.

Das sind diese beiden Standpunkte. Sie können dann schauen, wer sich für welchen Standpunkt entschieden hat.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Ich hoffe sehr, dass diese Motion für die Katze ist, weil ich damals auch in dieser Kommission, der Hundekommission, wie sie Markus Bischoff genannt hat, war. Da habe ich selbst miterlebt, wie dieses Hundegesetz zustande gekommen ist. Und wenn Sie sich erinnern, es waren nicht einfach ein, zwei kleine Vorfälle, die dazu geführt haben, dass wir dieses Hundegesetz erlassen haben. Es waren wirklich dramatische Vorfälle, Hundebisse, die zum Tod geführt haben. Es hat wirklich gekocht im Kanton Zürich und darauf hat dann auch die Politik reagiert und schlussendlich auch das Parlament mit der Erarbeitung dieses Hundegesetzes, das jetzt seit 2008 in Kraft ist.

Und etwas kann man feststellen, wenn man die Hundefront ein bisschen mitverfolgt: In den letzten Jahren hat es tatsächlich im Kanton Zürich weniger so aufsehenerregende und brutale Vorkommnisse mit Hunden gegeben. Ich kann nicht beweisen, dass dies jetzt aufgrund des Hundegesetzes passiert ist. Aber ich gehe jetzt mal davon aus, dass man sich bei der Arbeit mit den Hundehalterinnen und Hundehaltern und mit den Hunden mehr darum kümmert und dass man sich bewusster ist und dass das auch etwas gefruchtet hat. Darum würde ich schon aus diesem Grund im Moment an diesem Gesetz gar nichts ändern.

Und dann kommt dazu: Wir sprechen hier ja von den massigen Hunden. Und massige Hunde, auch wenn Sie sieben gehabt haben, so kann der achte in seinem Wesen ganz anders sein. Nicht jede Dogge ist die gleiche Dogge. Nicht jeder Schäferhund hat das gleiche Wesen und reagiert gleich. Sie können ja auch den Hund nicht alleine in den Kurs schicken. Der findet den Weg nicht, darum müssen Sie ihn begleiten und ich glaube, dass das immer eine wichtige Voraussetzung ist für eine zuverlässige und verantwortungsvolle Hundehaltung. Darum finde ich, sollte es auch dem Hundehalter und der Hundehalterin ein Anliegen sein, dies wirklich gut zu machen.

Die Sozialisierung eines Hundes steht wirklich am Anfang seiner Entwicklung und wenn Sie sie verpassen, dann haben Sie sie verpasst und sie lässt sich nicht einfach wieder rückgängig machen. Es ist auch schade, dass die Motionäre nicht unterscheiden zwischen theoretischem Sachkundeausweis und dem praktischen Sachkundeausweis.

Die Regierung legt ja wirklich sehr gut dar, wie damit umgegangen wird: Wenn man den theoretischen Sachkundeausweis schon einmal gemacht hat, muss man ihn nicht wiederholen. Das macht Sinn. Aber den praktischen Sachkundeausweis muss man trotzdem wieder machen und da bin ich der Meinung, sollte man unbedingt dabei bleiben. Ich hoffe, dass Sie die Motion aus diesen Gründen ablehnen und dem Antrag der Regierung folgen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Auch ich gehöre zu den Hundehaltern, wie kann es anders sein, wenn ich mich zu Wort melde. Bei meinem ersten Hund musste auch ich die zehn Lektionen Junghundekurs absolvieren, weil es ein grösserer Hund ist. Als Ersthundehalterin war ich tatsächlich sehr froh um die guten Tipps des Leiters. Man lernt wirklich sehr viel, das muss ich sagen. Dieses Junghundekurse sensibilisieren und man merkt, wo noch Erziehungsbedarf ist. Also ich denke, für Ersthundehalter sind diese Junghundekurse sicher sehr wichtig und auch bereichernd.

Nach dem Hundekurs lernt man immer wieder dazu. Man kann einen Kurs besuchen, aber das braucht es nicht unbedingt, denn man ist ja ein verantwortungsvoller Hundehalter. Man hört sich um, fragt bei anderen, wenn man Schwierigkeiten hat. Und in der heutigen Zeit geht es ja gar nicht, dass man sich mit dem Hund bewegt, als sei man irgendwo. Die Leute sind sehr sensibel und man möchte sich ja schliesslich ohne Schwierigkeiten in der Gesellschaft bewegen. Und ein verantwortungsvoller Hundehalter, wenn er Schwierigkeiten hat, dann geht er in eine Hundeschule oder sonst zu einem Hundetrainer und wird professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Bei den wenigen, und ich möchte wirklich betonen, wenigen uneinsichtigen Hundehaltern nützt also auch so ein Junghundekurs mit zehn Lektionen überhaupt nichts.

Dass der Kanton Zürich für Ersthundehalter eine strengere Gesetzgebung als der Bund vorsieht, kann man noch als sinnvoll erachten, weil die Lektionen wie gesagt sensibilisieren und man sehr viel über Hunde lernt. Aber während dem Leben mit dem Hund, da lernt man wirklich sehr viel dazu, man sammelt viel Erfahrung und deshalb erachtet es die FDP durchaus als einen gangbaren Weg für einen Zweithund nicht noch einen praktischen Sachkundekurs absolvieren zu müssen. Wir unterstützen deshalb die Überweisung der Motion. Danke.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Diese Motion verändert weder den Kanton Zürich noch das Leben der Einwohner, egal mit oder ohne Hund. Wir sprechen von insgesamt 200 oder 300 Franken Zusatzkosten pro Hundebesitzer bei einer Anschaffung eines Hundes im Sinne der heutigen strengeren kantonalen Regelung gegenüber dem Bundesrecht. Der Zusatznutzen im Sicherheitsbereich ist jedoch ebenfalls unklar.

Eigentlich sollten wir für dieses Thema nicht viel Zeit verlieren und so mache ich es auch kurz: Das Bundesrecht reicht aus und so wird dies in den meisten Kantonen gehandhabt. Es macht einfach keinen Sinn, dieses Gesetz bürokratisch verschärft zu lassen. Erfahrene Hundebesitzer benötigen wohl kaum diesen Zusatzkurs oder sie sind sowieso lernresistent. Wir sind auch hier für mehr Eigenverantwortung und unterstützen diesen Vorstoss und bitten ebenfalls um unbürokratische Umsetzung dieser Motion. Besten Dank.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die EVP-Fraktion hält die gegenwärtige Regelung für passend und lehnt demzufolge folgerichtig die Motion ab.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die CVP lehnt die Motion ab, da die geforderte Anpassung des Hundegesetzes genau das Gegenteil bewirken würde, was die damalige kantonale Verschärfung im Jahr 2008 angestrebt hat, und zwar, dass für grosse, massige Hunde oder Hunderasen, deren Haltung eine Bewilligung benötigt, immer eine praktische Ausbildung nötig ist, damit Bissvorfälle vermieden werden können.

Ich bin keine Hundehalterin, aber ich habe Kinder und mein Sohn wurde auch schon von einem Schäferhund angegriffen. Es muss unterschieden werden zwischen dem theoretischen Sachkundeausweis, welcher nur einmal zu absolvieren ist und dem praktischen Welpen- oder Junghundekurs. Beim praktischen Kurs steht der Hund im Fokus mit seinen individuellen Charaktereigenschaften und nicht der Hundehalter. Daher ist es eben verständlich, dass dieser Erziehungskurs bei jedem Wechsel verlangt wird. Ein Hund ist eben kein Auto. Danke.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Sie sind der Gesetzgeber, das Parlament. Sie haben vor nicht einmal zehn Jahren – auch nicht zur Be-

geisterung der Regierung – vehement ein Hundegesetz verlangt und entsprechend ausgestaltet. Es ist ein relativ junges Gesetz. Eine gewisse Kontinuität ist auch im Gesetzanwendungsprozess zweckdienlich und erstrebenswert. Das ist eine Überlegung, weshalb Ihnen die Regierung die Ablehnung dieser Motion empfiehlt. Gleichermassen haben wir in unseren Überlegungen darauf hingewiesen, dass der Handlungsspielraum wohl nicht so gross ist, wie ihn die Motionäre erwarten. Es gibt eine bundesrechtliche Schranke. Diese wäre auch bei Überweisung der Motion einzuhalten. Und drittens präsentiert Ihnen die Regierung in ihren Überlegungen auch die Erfahrungen und die Überlegungen des Veterinäramtes, derjenigen Fachstelle im Kanton, die tagtäglich mit den Vorfällen rund um Hunde konfrontiert ist, und die aus ihren Erfahrungen empfiehlt, an der heutigen Regelung, die Sie bei der Beratung des Hundegesetzes für den Kanton Zürich als zweckdienlich erachtet haben, festzuhalten. Deshalb ersuchen wir Sie, die Motion nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen, wenn Sie sich entsprechend äussern.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 83 : 69 Stimmen (bei 1 Enthaltungen), die Motion 217/2014 zu überweisen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittserklärung

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliert das Rücktrittsschreiben:
Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen
Infolge eines angestrebten Kommissionswechsels trete ich hiermit auf den Zeitpunkt der Wahl meiner Nachfolge aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zurück.

Besten Dank und freundliche Grüsse, Daniel Frei

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Überwachung der Überwachungskameras**
Motion *Michael Zeugin (GLP, Winterthur)*
- **Service-Kundenorientierung im kantonalen Strassenverkehrsamt**
Anfrage *Martin Farner (FDP, Oberstammheim)*
- **Wirtschaftsfreundlichkeit dank Erfüllung der Informationspflicht über ALV Diskriminierung**
Anfrage *Michael Zeugin (GLP, Winterthur)*
- **Sicherheitsdispositiv gegen Chemieunfall im Bereich Bahnhof Bonstetten**
Anfrage *Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.)*

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Zürich, den 24. Novembe 2014

Der Protokollführer:
Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 15. Dezember 2014.